



## SEITE 2 // THEMA DER WOCHE

**Studie** Viele Pflegefachkräfte wären bereit, in ihren Beruf zurückzukehren oder ihre Stunden zu erhöhen. Doch die Arbeitsbedingungen müssten sich erst deutlich verbessern. Vor allem in der Führung gibt es Nachholbedarf.

## SEITE 8 // HEIME

**Hauswirtschaft** Die Hauswirtschaft ist der Pfeiler in der Pflege- und Sozialwirtschaft, wenn es darum geht, diese nachhaltiger, klima- und ressourcenschonender auszurichten, meint Prof. Pirjo Susanne Schack



## SEITE 11 // AMBULANTE DIENSTE

**Bildung** Tariflöhne, Vergütungsverhandlungen und das GKV-IPReG – auf die häusliche Kinderintensivpflege kommt einiges zu. Um diese Themen ging es beim 1. Pädiatrischen Rechtstag des BHK am 4. Mai.

## Mehr Arbeitsmigration

### EU will Fachkräfte-Pool einrichten

**Brüssel** // Die EU-Kommission will die Zuwanderung von Arbeitskräften in die Europäische Union erleichtern. Legale Migration habe rundum positive Auswirkungen, sagte Kommissionsvize Margaritis Schinas Ende April in Brüssel. „Sie gibt Migrationswilligen die Möglichkeit, ihre Lebensumstände zu verbessern, und gleichzeitig werden mehr qualifizierte Arbeitskräfte für die Aufnahmeländer gewonnen, die wiederum die Wirtschaft für alle ankurbeln.“ Die Brüsseler Behörde schlug nun etwa vor, die Regeln für eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu ändern. Unter anderem sollten Menschen mit dieser Erlaubnis das Recht haben, den Arbeitgeber zu wechseln. Auch solle diese Erlaubnis nicht entzogen werden, wenn ein Betroffener zeitweise arbeitslos werde. Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten unrechtmäßig ausnutzten, sollten sanktioniert werden.

Die EU-Kommission schlägt zudem vor, einen sogenannten Fachkräfte-Pool einzurichten, der Arbeitgeber und Migranten zusammenbringen soll. Ein Pilot-Projekt soll ab Sommer für die Geflüchteten aus der Ukraine aufgesetzt werden. EU-Staaten könnten so beispielsweise ukrainische Lehrer finden, sagte EU-Innenkommissarin Ylva Johansson. Bis Ende des Jahres sollten weitere „Fachkräfte-Partnerschaften“ mit Marokko, Tunesien und Ägypten folgen. Von diesen Ländern dürfte die EU-Kommission zugleich Zusagen im Kampf gegen unerwünschte Migration einfordern. Künftig will sich die Behörde unter anderem auf die Anwerbung von Pflegekräften konzentrieren. Ebenfalls Teil der Vorschläge war, den Prozess zu Vergabe von Kurzzeit-Visa für den Schengen-Raum zu digitalisieren. (dpa)



Foto: NABU/Aniela Arnold

### BLÜHENDE GÄRTEN FÜR DIE HEIME

Heime sind oft von großen, aber ungenutzten Gärten umgeben. Dieses Potenzial für die Artenvielfalt und die Lebensqualität der Bewohner zu heben, ist Ziel des NABU-Projekts „Blühende Gärten – miteinander für mehr Vielfalt“. Damit geht die Evangelische Heimstiftung gemeinsam mit dem NABU Baden-Württemberg jetzt einen weiteren „grünen“ Schritt in Richtung einer nachhaltigen Zukunft und gestaltet ihre Außenflächen zu blühenden Wohlfühlorten für Menschen und Natur um. Mehr zum Thema auf Seite 6.

## Lauterbachs politische Themen für die nächsten Monate klammern Pflege aus

# Und was ist mit der Pflege?

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat gesundheitspolitisch einige Neuerungen vor. Doch Lösungen für die Probleme in Pflege scheinen nicht auf seiner Agenda zu stehen.

Von Steve Schrader

**Berlin** // Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach will über den Sommer zentrale Neuregelungen für die medizinische Versorgung anstoßen. Der SPD-Politiker sprach von einem „Zwischenspur“, um mehrere Vorhaben bis zum Herbst ins Laufen zu

bringen. Dabei geht es unter anderem um digitale Anwendungen wie elektronische Patientenakten und E-Rezepte, die weitere Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen und die vorgesehene kontrollierte Freigabe von Cannabis. Eine mögliche Reform der Pflegeversicherung erwähnte er allerdings nicht.

Noch im Mai will Lauterbach auch ein „Pandemiebekämpfungskonzept“ für den Herbst vorstellen. Dann werde man wieder deutlich steigende Fallzahlen erwarten müssen, sagte er. Bei der Digitalisierung steht ein Durchbruch für die elektronische Patientenakte im Blick. Zur Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassenversicherungen (GKV) sollen zunächst zu erwartende drastische Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf Einnahmen wie Ausgaben überprüft werden. Ein Vorschlag dürfte spätestens Ende Mai vorgelegt werden. Kritik kommt von der Opposition. Der

„Reform-Zwischenspur“ weise gewaltige Lücken auf, bemängelt Ates Gürpınar, Pflegeexperte der Linken. „Insbesondere im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegepolitik herrscht ohrenbetäubende Stille.“

Auf Nachfrage von CARE konkret äußerte sich das Bundesgesundheitsministerium verhalten. Man habe „weitere Reformschritte in der Pflegeversicherung selbstverständlich auf der Agenda. Die Vorbereitungen dazu werden intern getroffen“, so ein Sprecher. Zu weiteren Details oder einem Zeitplan könne man sich noch nicht äußern.

## Zitat der Woche



**// Aber der beste Pandemieplan nutzt wenig, wenn wir vom Bund keine Werkzeuge bekommen, mit dem wir ihn auch sinnvoll umsetzen können. //**

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) berät derzeit mit Expert:innen über erforderliche Vorbereitungen für eine mögliche neue Corona-Welle im Herbst. Er wünscht sich ein aktualisiertes Infektionsschutzgesetz

## Triage-Entscheidungen in einer Pandemie

### Debatte um Formulierungshilfe

**Berlin** // Ein neuer Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministeriums sieht vor, dass es zukünftig möglich sein soll, in pandemiebedingten Notlagen eine bereits begonnene Behandlung zugunsten eines anderen Patienten mit einer höheren Überlebenschance abzubrechen, berichteten verschiedenen Medien. Das stimmt so nicht, stellte das Bundesministerium nun klar. „Ex-Post-Triage ist ethisch nicht vertretbar. Deshalb werden wir es auch nicht erlauben“, so Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts werde das BMG eine Formulierungshilfe für ein Ge-

setz vorlegen, das Behinderte im Fall einer pandemiebedingten Triage vor Diskriminierung schützen soll. Geplant werden soll damit, dass nur aufgrund der aktuellen Überlebenschance der betroffenen Patient:innen Triage-Entscheidungen in einer Pandemie getroffen werden. Unterschieden werde die Ex-Ante- und die Ex-Post-Triage. Erste bedeutet, dass vorab entschieden wird, wer behandelt wird. Ex-Post-Triage bedeutet, dass die Behandlung eines Patienten mit geringer Überlebenschance abgebrochen wird, um einen Patienten mit besserer Prognose versorgen zu können. (ck)

## Sozialverband Deutschland

### Mehr Zahlungen erstritten

**Hannover** // Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat im vergangenen Jahr mehr einmalige Zahlungen für Menschen in Niedersachsen erstritten als noch ein Jahr zuvor. 2021 waren es über 41 Millionen Euro, elf Prozent mehr als 2020, wie der Sozialverband kürzlich in Hannover mitteilte. Gerade Senioren, Kranke und Pflegebedürftige haben demnach in der Corona-Pandemie Unterstützungsbedarf und sind von ungerechten Entscheidungen von Kranken- und Pflegekassen sowie Ämtern und Behörden betroffen.

Bei vielen Entscheidungen stünden wirtschaftliche Interessen im

Vordergrund. Das zeige sich besonders deutlich in der Pflege. Hier hätten vom Verband eingeleitete Verfahren deutlich zugenommen.

Der Verband legte Ende April ein „Schwarzbuch“ vor, in dem Ungerechtigkeiten aus dem Beratungsallday enthalten sind. Wegen der deutlich gestiegenen Inflation und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges äußerte sich Bernhard Sackarendt, Landesvorsitzender des Verbandes, besorgt.

Man müsse schneller zu einem höheren Mindestlohn kommen, sagte der Landesvorsitzende. (dpa)

## THEMA DER WOCHE

Studie: 300.000 Vollzeit-Pflegekräfte stünden durch Rückkehr in den Pflege-Beruf oder Aufstockung der Arbeitszeit zusätzlich zur Verfügung

# Wiedereinstieg ja, aber...

Viele Pflegefachkräfte wären bereit, in ihren Beruf zurückzukehren oder ihre Stunden zu erhöhen. Doch die Arbeitsbedingungen müssten sich erst deutlich verbessern.

Von Kerstin Hamann

**Berlin //** Die Nachricht ist eine gute: 300.000 Vollzeit-Pflegekräfte würden in ihren Beruf zurückkehren oder ihre Stunden erhöhen, wenn sich bestimmte Arbeitsbedingungen veränderten – je nach Hochrechnung gar 600 000 Pflegekräfte. Ein gewaltiges Arbeitsmarktpotenzial könnte gehoben werden. Das ist die Botschaft der Studie: „Ich pflege wieder, wenn ...“, die erstmals die Potenziale, die in der Rückkehr und Stundenerhöhung von Pflegekräften liegen, sowie deren Einflussfaktoren, dass es dazu kommen könnte, wissenschaftlich untersucht.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass knapp die Hälfte (47,3 Prozent) der Teilzeitpflegekräfte einer Stundenerhöhung sowie gut 60 Prozent (60,7 Prozent) der ausgestiegenen Pflegekräfte einer Rückkehr positiv ge-

genüberstehen. Die Teilzeitkräfte würden um durchschnittlich zehn Stunden aufstocken, die Ausgestiegenen mit 30 Stunden zurückkehren. „Das ist eine sehr gute Nachricht für die Pflege – doch diese Fachkräfte kommen nicht von allein zurück“, betonte Elke Heyduck, Geschäftsführerin der Arbeitnehmerkammer Bremen. Vor allem in den Arbeitsbedingungen, die die Zusammenarbeit betreffen (s. Tabelle) müsste sich jedoch erheblich etwas ändern. Pflegekräfte wünschten sich respektvolle Vorgesetzte, eine Personaldecke, die sich tatsächlich am Bedarf der pflegebedürftigen Menschen ausrichte, mehr Zeit für menschliche Zuwendung zu haben, nicht unterbesetzt arbeiten zu müssen und verbindliche Dienstpläne sind weitere zentrale Bedingungen. Doch auch wenn dies und anderes wieder stimmten oder sich zumindest in die entsprechende Richtung veränderten, heißt es noch lange nicht, dass die Pflegekräfte tatsächlich wiederkommen oder aufstocken.

Denn lediglich rund ein Drittel der Befragten schaut sich derzeit aktive Stellenanzeigen an, hat sich bislang aber noch nicht beworben. Weitere 60 Prozent sagen: Ja, ich kann mir eine Rückkehr durchaus vorstellen, haben sich bislang aber noch nicht aktiv informiert. „Wir haben festgestellt, dass wir hier sehr unterschiedliche Ausgangssituation haben, die wir viel stärker durch ein Brückenprogramm erreichen müssen“, erläuterte IAT-Direktorin Michaela Evans. Die Pflegekräfte möchten zurückkommen, haben aber noch nicht so richtig den Dreh gefunden, sich Stellenanzeigen anzuschauen oder den Kontakt zu einem Arbeitgeber zu suchen. Und ob die Pflegekräfte dann auch noch in ihre ehemalige Branche (Akut- oder Langzeitpflege) zurückkehren wollen, ist auch fraglich. Denn nicht viele

## DIE ZEHN WICHTIGSTEN ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR RÜCKKEHR BZW. STUNDENERHÖHUNG

Arbeitsbedingungen	Themenbereiche	wichtig/ ganz wichtig	n
1 Fairer Umgang unter Kolleg/innen	Organisation und Führung	97,4 %	6.654
2 Vorgesetzte, die wertschätzend und respektvoll sind	Organisation und Führung	96,5 %	6.655
3 Bedarfsgerechte Personalbemessung	Berufliches Selbstverständnis und Anerkennung	95,1 %	7.707
4 Vorgesetzte, die sensibel für meine Arbeitsbelastung sind	Organisation und Führung	94,4 %	6.644
5 Nicht unterbesetzt arbeiten müssen	Berufliches Selbstverständnis und Anerkennung	92,8 %	7.741
6 Mehr Zeit für menschliche Zuwendung	Berufliches Selbstverständnis und Anerkennung	92,7 %	7.730
7 Vereinfachte Dokumentation	Organisation und Führung	91,0 %	6.642
8 Verbindliche Dienstpläne	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	89,1 %	7.392
9 Augenhöhe gegenüber der Ärzteschaft	Organisation und Führung	89,1 %	6.612
10 Fort-/Weiterbildung = höheres Gehalt	Weiterbildung und Karriere	88,9%	6.344

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der bundesweiten Befragung „Ich pflege wieder, wenn ...“, ausgestiegene Pflegekräfte n = 6.612–7.707.

### STUDIE

An der Online-Befragung unter dem Titel „Ich pflege wieder, wenn...“ hatten den Angaben zufolge im vergangenen Jahr rund 12.700 ausgestiegene sowie in Teilzeit beschäftigte Pflegekräfte teilgenommen, vorwiegend Frauen. Zwei Drittel arbeiteten aktuell oder zuletzt in der Krankenpflege, ein Drittel in der Langzeitpflege. Die Untersuchung baut auf einer regionalen Pilotstudie in Bremen auf. Sie ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Arbeitskammer im Saarland und des Instituts Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen. Die Hans-Böckler-Stiftung hat die Studie gefördert.

Beschäftigte, die ehemals in der ambulanten Pflege tätig waren, würden dorthin zurückkehren, haben die Studienautoren festgestellt.

### Was ist jetzt von wem zu tun?

Es scheint ein Dilemma: Bessere Arbeitsbedingungen erfordern mehr Pflegepersonal. Und um mehr Pflegepersonal gewinnen zu können, braucht es eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ansetzen kann man bei der Führung und Organisation. Die kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit war den Befragten besonders wichtig.

Wie bei der Bezahlung bestehe auch hier die Chance, Verbesserungen bei der Arbeitszufriedenheit zu erreichen, ohne dass bereits mehr Personal zur Verfügung steht. Teamorganisation, Dienstplangestaltung im Team, Reflexion der eigenen Führungsrolle, positive Psychologie und wertschätzende Führung sowie spezielle Onboarding-Bedarfe ausgestiegener Pflegekräfte sollten im Curriculum verankert werden.

Auch wäre die Einrichtung von strukturierten Einarbeitungs- oder auch Onboarding-Programmen durch die Betriebe ist in mehrfacher Hinsicht sinnvoll. Am Ende wird es un-

umgänglich sein, die Finanzierungsgrundlage im Bereich der Pflege- und Krankenversicherung auszuweiten – am geeignetsten dafür ist eine Bürgerversicherung die alle, auch Selbstständige und Beamte einbezieht, so die Studienautor:innen. „Wir hoffen, dass die Erkenntnisse und Befunde zeitnah in gesundheits-, pflege- und arbeitspolitische Beratungsgremien, Pflegenetzwerke und regionale Initiativen Eingang finden“, so Evans.

■ Die Kurzfassung der Studie finden Sie unter [altenheim.net/zeitschrift/downloads](https://www.altenheim.net/zeitschrift/downloads) in der Rubrik „Downloads CAREkonkret“

### Interview

## // Wichtig ist, dass Arbeitgeber betriebliche Führungskulturen systematisch reflektieren. //

Interview: Kerstin Hamann

**Der Themenbereich „Organisation und Führung“ spielt in den Antworten der Befragten die wichtigste Rolle für eine Rückkehr. Was können Arbeitgeber dazu beitragen, um ihre Führungskräfte besser auszubilden? Die Aufgaben von Führungskräften werden komplexer, anspruchsvoller und fordernder. Organisatorische Flexibilität und individuelle Sicherheit müssen zusammengebracht werden: Versorgungsqualität sichern und fachliches Vorbild sein, Change-Prozesse mitarbeiterorientiert gestalten, alternative Lösungsansätze entwickeln und Kolleg:innen individueller unterstützen und fördern. Wichtig ist, dass Arbeitgeber betriebliche Führungskulturen systematisch re-**

**flektieren und rechtssichere Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume fördern. In der Personalentwicklung sollten modularisierte, interdisziplinär orientierte und hybride Lernangebote eine größere Rolle spielen. Lerninhalte und Lernformate sollten so angelegt sind, dass die Kompetenzvermittlung passgenauer die Alltagspraxis von Führungskräften adressiert und lernprozessbegleitend Gestaltungskompetenz vermittelt wird.**

**Wie erklärt sich die vergleichsweise geringe Rückkehrbereitschaft in die ambulante Pflege?**

In der ambulanten Pflege treten derzeitige Probleme der Pflegepraxis geballt und für alle Beteiligten unmittelbar erfahrbar auf. Besonders

dann, wenn keine Versorgungsverträge aufgrund fehlenden Personals mehr abgeschlossen werden können oder sich Krankenhausaufenthalte verlängern, weil in der Region Pflegekapazitäten fehlen. Zu wenig Zeit für eine fachlich gute Pflege zu haben, in der häuslichen Situation mit emotional und körperlich sehr fordernden Situationen allein umgehen zu müssen und das Gefühl auszuhalten, „getaktet“ arbeiten zu müssen, ist belastend. Dies bedeutet nicht, dass die ambulante Pflege generell kein attraktives Arbeitsfeld für Pflegekräfte ist. Aber hier braucht es dringend bessere finanzielle, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen, wozu auch die Vermeidung geteilter Dienste zählt.

**Welche Möglichkeiten haben Arbeitgeber, einzelne Einrichtungen, Onboarding-Programme bei ihren begrenzten Ressourcen aufzubauen und umzusetzen. Wo finden sie Unterstützung?**

Aufgrund des Fachkräftebedarfs sind viele Arbeitgeber schon aktiv geworden. Das Förderprogramm nach § 8 Abs. 7 SGB XI wird für die Entwicklung von Konzepten zur Rückgewinnung von Pflege- und Betreuungspersonal sowie für mitarbeiterorientierte und lebensphasengerechte Arbeitszeitmodelle geöffnet. Die Ergebnisse unserer Studie zeigen, dass die Mehrheit der rückkehrbereiten Pflegekräfte zwar über einen Wiedereinstieg nachdenkt, hat sich aber noch nicht systematisch informiert oder Stellenanzeigen angesehen. Die Ansprache und



IAT-Direktorin Michaela Evans. Foto: Archiv

strukturierte Begleitung potenzieller Berufsrückkehr:innen sollte früher ansetzen, Rückkehrbrücken individueller organisiert und förderrechtliche Barrieren in der Fachkraftqualifizierung, z.B. für Quereinsteiger:innen, abgebaut werden.

# NACHRICHTEN

## Suizidprävention und selbstbestimmtes Sterben

# Gesetzesentwürfe um assistierten Suizid in der Diskussion

Im Deutschen Bundestag werden derzeit drei Gesetzesentwürfe für einen assistierten Suizid beraten. Diskutiert wird, wie weit die Autonomie am Lebensende gehen darf und ob im Vorfeld für die Suizidprävention genug getan wird.

Von Thordis Goosses

„unzulässiger Einfluss auf diese Menschen nehmen.“

**Berlin //** Die Beihilfe zum Suizid muss deshalb neu geregelt werden, weil das Bundesverfassungsgericht 2020 das Verbot organisierter, sogenannter geschäftsmäßiger Hilfe beim Suizid kassiert hatte. Es geht dabei um die Überlassung tödlich wirkender Medikamente als besondere Form der Sterbehilfe. Im Januar 2022 hatte der Bundestagsabgeordnete Benjamin Strasser (FDP) zusammen mit Lars Castellucci (SPD), Ansgar Heveling (CDU), Kirsten Kappert-Gonthier (Grüne), Stephan Pilsinger (CSU) und Kathrin Vogler (Linke) einen fraktionsübergreifenden Gesetzesentwurf zur Neuregelung des assistierten Suizids vorgestellt. Dem stellte die Abgeordnetengruppe den Antrag „Suizidprävention stärken und selbstbestimmtes Leben ermöglichen“ zur Seite. Denn: „Selbstbestimmtes Sterben ist ohne eine wirksame Suizidprävention nicht denkbar“, so Strasser.

### Entwurf 2: Ärzteschaft übernimmt entscheidende Rolle

Eine fraktionsübergreifende Parlamentariergruppe um die Grünen-Abgeordneten Renate Künast und Katja Keul hatte im März 2022 einen Vorschlag zur gesetzlichen Neuregelung des assistierten Suizids gemacht. Das berichtete die Süddeutsche Zeitung. Neben mehreren Grünen-Politikern unterstützen u.a. auch die SPD-Abgeordneten Nina Scheer und Edgar Franke, Parlamentarischer Staatssekretär im Gesundheitsministerium, sowie die Linken-Politikerin Cornelia Möhring den Antrag. Sterbewillige mit tödlicher Krankheit sollten von Ärzt:innen beraten werden – für alle anderen brauche es staatliche Stellen mit Beratung und strengeren Auflagen.

### Entwurf 3: Recht auf selbstbestimmtes Sterben absichern

Eine weitere Gruppe hat Ende März einen Vorstoß für Neuregelungen außerhalb des Strafrechts erneut eingebracht. Die Initiatoren sind die Abgeordneten Katrin Helling-Plahr (FDP), Otto Fricke (FDP), Petra Sitte (Linke) und Helge Lindh (SPD). Ursprünglich war auch Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) dabei. Allerdings wird er seinen einstigen Vorschlag nicht mehr öffentlich unterstützen angesichts seines neuen Amtes.

Die Initiative soll „das Recht auf einen selbstbestimmten Tod legislativ absichern und klarstellen, dass die Hilfe zur Selbsttötung straffrei möglich ist“, wie es in dem Entwurf heißt. Vorgesehen ist, dass ein breites Beratungsangebot gesichert wird. Ärzte sollen Arzneimittel zur Selbsttötung dann verschreiben dürfen, wenn sie „von der Dauerhaftigkeit und inneren Festigkeit des Sterbewunsches“ überzeugt sind. Vorausgehen muss



Erst die Suizidprävention stärken, dann die Suizidbeihilfe regeln. Dafür plädiert der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV).

Foto: AdobeStock/Joel bubble ben

### Entwurf 1: Hilfe zur Selbsttötung grundsätzlich strafbar

Dem Entwurf nach soll die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe gestellt werden – aber mit einer Ausnahme für Volljährige: Um die freie Entscheidung ohne Druck festzustellen, sollen in der Regel zwei Untersuchungen durch eine Fachärzt:in für Psychiatrie und Psychotherapie im Abstand von drei Monaten und eine umfassende ergebnisoffene Beratung vorgegeben werden. Bestimmte Formen der Suizidassistenten sollen somit verboten und die Hilfe zur Selbsttötung nur in engen Grenzen erlaubt werden.

Dazu Strasser: „Wir kriminalisieren mit unserem Gesetzesentwurf nicht Menschen mit einem Sterbewunsch! Wir sanktionieren über das Strafrecht Sterbehilfevereine, die sich nicht an den vorgegebenen Beratungsprozess halten und dadurch in

daher eine Beratung in staatlich finanzierten Stellen. Sie soll sicherstellen, dass der Sterbewunsch der freie Wille des Betroffenen ist. Seit der Beratung müssten in der Regel mindestens zehn Tage vergangen sein.

Einen Zeitplan, wann aus den Vorschlägen ein Gesetz verabschiedet wird, gibt es derzeit noch nicht. „Wir rechnen mit dem Beginn der ersten Lesung der Gesetzesentwürfe

erst nach der Sommerpause“, so das Büro von Benjamin Strasser gegenüber CAREkonkret. Das Gesetzgebungsverfahren stehe aktuell noch nicht auf der Bundestagsagenda, bestätigte auch die Pressestelle des Bundestags.

### Zuerst die Suizidprävention gesetzlich regeln

Das könnte einem Vorstoß der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) und des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands (DHPV), der vor allem auf Beratung und Prävention zielt, Auftrieb geben. Während sich die politische Diskussion auf die gesetzliche Regulierung der Suizidbeihilfe konzentriert, fordern sie stattdessen eine gesetzliche Verankerung der Suizidprävention.

In ihrem gemeinsamen, Ende März vorgelegten Vorschlag fordern DHPV und DGS ein Gesetz, das bundesweit die Grundlagen und Rahmenbedingungen für Angebote der Suizidprävention schafft. „Die Debatte um ein entsprechendes Gesetz muss zeitnah im Bundestag geführt und das Suizidpräventionsgesetz noch vor einer gesetzlichen Regelung zur Beihilfe zum Suizid verabschiedet werden“, so Benno Bolze, Geschäftsführer des DHPV.

Und DHPV-Vorsitzender Professor Winfried Hardingham unterstreicht: „Bevor wir überhaupt eine gesetzlich geregelte Suizidbeihilfe diskutieren oder gar zu deren Umsetzung bundesweite Beratungsstellen in Betracht ziehen, muss dringend die Suizidprävention gestärkt werden.“ Unter dem Titel „Dem Leben wieder eine Chance geben“ stellen die beiden Verbände auf 19 Seiten ihre Forderungen für eine gesetzliche Verankerung der Suizidprävention vor.

Beide fordern darin unter anderem bundesweite, auch niederschwellige und aufsuchende Beratungsangebote. Suizidalität und Suizidprävention sollen zudem als Pflichtthemen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Angehörige der medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsgruppen verankert werden. Es gebe zudem weitere Vorstöße in Richtung Suizidprävention, wie etwa Petitionen, so eine Sprecherin gegenüber CAREkonkret. Mit einem konkreten Gesetzgebungsverfahren sei aber auch hier „nicht vor der Sommerpause“ zu rechnen.

■ Zum Forderungspapier des DHPV: [dhpv.de/files/public/aktuelles/DGS\\_DHPV\\_Eckpunkte\\_Suizidpraevention.pdf](https://dhpv.de/files/public/aktuelles/DGS_DHPV_Eckpunkte_Suizidpraevention.pdf)

## HINTERGRUND

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2020 ein seit 2015 bestehendes Verbot (§ 217 StGB) der geschäftsmäßigen Sterbehilfe gekippt. Dieses Verbot hatte der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen und wurde deshalb aufgehoben, da es das Recht des Einzelnen auf selbstbestimmtes Sterben verletzte. Dabei hat „geschäftsmäßig“ nichts mit Geld zu tun, sondern bedeutet „auf Wiederholung angelegt“. Das Urteil stößt eine Tür für organisierte Angebote auf – aber auch mit Regulierungsmöglichkeit wie Beratungspflichten oder Wartezeiten.

## Berlin: Vergabe von landeseigenen Grundstücken

### Werden private Träger übergangen?

**Berlin //** Aufregung im Land Berlin: Werden private Träger von der Grundstücksvergabe ausgeschlossen? Das zumindest meint die Landesgruppe des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa). Derzeit vergibt der Senat zahlreiche landeseigene Grundstücke, die bisher für Einfamilienhäuser vorgesehen waren. So soll das soziale Angebot in Berlin gestärkt werden. Eine Vergabe soll ausschließlich an gemeinnützige Träger erfolgen.

„Die Vergabe an das Kriterium der steuerlich anerkannten Gemeinnützigkeit zu knüpfen, schließt die Hälfte der sozialen Anbieter in Berlin einfach aus“, kritisiert der Berliner bpa-Landesvorsitzende Oliver Stern-

mann in einer aktuellen Pressemitteilung. Schließlich sorgen private Träger für etwa die Hälfte der Angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen oder für Menschen mit Behinderungen.

### Vergabe ohne transparentes Ausschreibungsverfahren?

Stemmann hält die Vergabe von Gemeinschaftseigentum ohne ein transparentes Ausschreibungsverfahren für rechtlich höchst fragwürdig. Schließlich soll lediglich ein Fachbeirat anhand vorgelegter Konzepte über die Verteilung der Grundstücke entscheiden, wie das Land Berlin mitteilt. Die Flächen eigneten

sich zum Beispiel für Angebote der Tagespflege oder des betreuten Wohnens. Bei der Auswahl solle letztlich die Qualität der Konzepte entscheidend sein.

„Wenn der Senat wirklich die besten Konzepte sucht, sollte er auch allen Trägern zuhören und nicht die Privaten grundlos ins Abseits stellen. Wer nur mit einer Hälfte der Träger spricht, bekommt auch nur begrenzte Impulse für die zukünftige soziale Versorgung in Berlin“, so Stemmann.

Der bpa fordert, auch private Träger in die Vergabe der Grundstücke sowie in zukünftige ähnliche Verfahren aufzunehmen. (ck)

## NAI apollo healthcare

Spezialisierte Transaktionsberater für Pflegeimmobilien und Betriebe mit Betreibererfahrung

- ✓ Ganzheitliche Transaktionsbegleitung – von Verkaufsvorbereitung bis Kaufpreiszahlung
- ✓ Professionelle Transaktionsabwicklung und Prozesssicherheit durch langjährige Erfahrung
- ✓ Sale- and Lease Back Verfahren – mit und ohne Betreiberwechsel
- ✓ Vermittlung einer verantwortungsvollen Unternehmensnachfolge
- ✓ Ermittlung der fairen Pachthöhe
- ✓ Wertermittlung ihrer Immobilie

- ✓ Großes Netzwerk an nationalen und internationalen Investoren
- ✓ Keine laufenden Kosten - erfolgsbasierte Vergütung zu moderaten Provisionsätzen

Kontaktieren Sie uns unverbindlich - wir behandeln Ihr Anliegen diskret!

[www.apollo-healthcare.de](https://www.apollo-healthcare.de)  
Tel. 069-970 505 0  
Ihr Ansprechpartner:  
Sebastian Deppe

# NACHRICHTEN

**Tariftreue: Regelung zur Anwendung der regional üblichen Entgelte gestrichen**

## Eine Achterbahnfahrt der Gesetzgebung

Die Umsetzung der tariflichen Bezahlung nach dem GVWG wird immer turbulenter. Im aktuellen Gesetzentwurf wurden die Regelungen zur Anwendung der regional üblichen Durchschnittsentgelte ersatzlos gestrichen. In der Branche herrscht Verunsicherung.

Von Isabell Halletz

**Berlin //** Der Gesetzentwurf zum Pflegebonusgesetz enthält auch neue Regelungen zur Umsetzung der tariflichen Bezahlung. Mit den vorgelegten Ergänzungen des SGB XI werden erneut Änderungen im Verfahren vorgenommen und die Unternehmen wieder unter Druck gesetzt, ihre Entscheidung unter den neuen Bedingungen zu prüfen. Für alle Pflegeunternehmen ist die Umsetzung tariflicher Bindung und die entsprechende Meldung nach § 72 SGB XI ein großer Schritt mit weitreichenden Folgen für die Beschäftigten, die Pflegebedürftigen, aber auch für die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Allerdings findet sich eine wichtige Passage im Vergleich zum Referentenentwurf nicht wieder: Die Regelung zur Anwendung der regional üblichen Durchschnittsentgelte.

Die nun vorgenommene Streichung führt zu massiven Unsicherheiten bei den Pflegeunternehmen und bei den Pflegekassen, wie diese sich künftig in Pflegesatzverhandlungen verhalten sollen. Die Ergänzung im § 72 Abs. 3b SGB XI war die logische Übernahme der bereits in den Richtlinien der Pflegekassen festgelegten Möglichkeit, ab dem 1. September 2022 gesetzeskonform zu handeln und die Voraussetzungen zum weiteren Betrieb von Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten zu erfüllen, wenn man als tarifungebundenes Pflegeunternehmen die Zahlung der regional üblichen Durchschnittsentgelte wählt. Die Inhalte der Richtlinien wurden bereits mit dem BMG und dem BMAS abgestimmt und von beiden Ministerien auch genehmigt. Unklar ist nun, weshalb die analoge Regelung im SGB XI ausbleiben soll. Im Gespräch mit dem GKV-SV hat sich die

Vertreterin auch völlig überrascht von der Streichung gezeitigt.

Sicherlich haben die veröffentlichten, regional üblichen Durchschnittsentgelte für Diskussionen gesorgt, weil nicht öffentlich transparent dargestellt wurde, wie diese ermittelt wurden. Des Weiteren haben nicht alle tarifgebundenen Pflegeunternehmen in der ersten Datenerhebung im Herbst 2021 ihre Tarifverträge gemeldet. Andere Meldungen waren unvollständig oder fehlerhaft. All das hat dazu geführt, dass die Datengrundlage zur Berechnung der Durchschnittsentgelte nicht unbedingt die tatsächliche durchschnittliche Bezahlung in den einzelnen Bundesländern widerspiegelt. Des Weiteren waren die regionalen Durch-



Foto: Clemens Hartmann

**// Pflegeunternehmen sind kein Spielball des Gesetzgebers. //**

Isabell Halletz

schnittsentgelte oft deutlich höher, als so manche tariflich vereinbarte Vergütung bei freigemeinnützigen oder kirchlichen Trägern. Sie entsprochen oft den Entgelten der höchsten tariflichen Eingruppierung. Das ist den tarifvertraglich gebundenen Pflegeunternehmen sauer aufgestoßen.



**Pflegekräfte sollen ab September mehr verdienen – bei der Umsetzung gibt es aber noch viele Unklarheiten.**

Foto: Werner Krüper

### Gehaltssteigerungen von bis zu 1 000 Euro brutto möglich

Die Anwendung der regional üblichen Durchschnittsentgelte kann bei nichttarifgebundenen Pflegeunternehmen zu Gehaltssteigerungen von bis zu 1 000 Euro brutto mit entsprechend geregelter Refinanzierung führen. Tarifgebundene oder an kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien gebundene Pflegeeinrichtungen hätten dadurch deutliche Nachteile, da sie an die Laufzeiten der Tarifverträge und Arbeitsvertragsrichtlinien gebunden sind. Eine schnelle Anpassung der Gehälter, um im Wettbewerb um die heiß begehrten Pflegefachkräfte mithalten zu können, wäre nicht möglich und schon jetzt sind erste Wanderbewegungen hin zu den Einrichtungen zu beobachten, die bereits die regionalen Durchschnittsentgelte anwenden. Setzen sich die tarifgebundenen Träger und ver.di genau deshalb für die Streichung der regional üblichen Durchschnittsentgelte ein? Haben sie Angst, dass ihr Pflegepersonal scharenweise zu den dann besser zahlenden Pflegeunternehmen abwandern und ver.di noch mehr an Bedeutung verlieren würde?

Es kann nun nicht sein, dass die Pflegeeinrichtungen, die monatlang

beraten und gerechnet haben, ihren Meldepflichten bei den Pflegekassen schon nachgekommen sind und sich für die regional durchschnittlichen Entgelte entschieden haben, nun wieder vor großen Fragezeichen stehen sollen. Es hängen innerbetriebliche Entscheidungen bis hin zur Zustimmung der Betriebsräte daran. Teilweise wurde schon zu Pflegesatzverhandlungen auf Grundlage der Durchschnittsentgelte aufgefordert und die Ergänzung von Arbeitsverträgen wurde angewiesen. Dringend notwendig ist die klare und verbindliche Aussage des Gesetzgebers, dass die Richtlinien und damit auch die Wahlmöglichkeiten für tarifungebundene Pflegeunternehmen vollumfänglich gelten.

Pflegeunternehmen sind kein Spielball des Gesetzgebers, sondern tragen umfassend Verantwortung für Mitarbeitende und Pflegebedürftige. Gute Pflege kostet – leider aktuell hauptsächlich Nerven und Vertrauen gegenüber der Politik. Es liegt nun am Gesetzgeber, die bessere Vergütung der Pflegekräfte über die Durchschnittsentgelte verbindlich auch im Gesetz zu regeln. Für den 19. und 20. Mai 2022 sind die zweite und dritte Lesung im Bundestag vorgesehen.

Hoffentlich wird dann auch über den Zeitrahmen zur verbindlichen Umsetzung entschieden. Der Arbeitgeberverband Pflege forderte den Gesetzgeber in seiner Stellungnahme auf, die Frist des verbindlichen Inkrafttretens um ein Jahr, auf den 1. September 2023, zu verschieben und den Zeitraum ab 1. September 2022 als Erprobungsphase zu nutzen. Im Herbst 2022 müssen erneut die gültigen Tarifvertragswerke und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gemeldet werden, die wieder die Grundlage zur Anpassung der regional üblichen Durchschnittsentgelte bilden. Die Werte aus der ersten Veröffentlichung Anfang 2022 können damit plausibilisiert und für die Unternehmen mehr Transparenz und Planungssicherheit geschaffen werden.

### Verbindliche Umsetzung der neuen Regelung verschieben

Des Weiteren werden die Richtlinien zum näheren Verfahren, welche Unterlagen zur Vergütungsverhandlung zu erbringen sind, erst am 1. Juli 2022 veröffentlicht. Somit haben weder die Pflegeunternehmen noch die Pflegekassen das Gesamtpaket zur Bewertung der Auswirkungen bis zum 1. September 2022 in der Hand.

Der staatliche Eingriff in die Lohnfindung war bereits ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Nun muss der Staat den Unternehmen auch einen angemessenen Zeitraum zur Umsetzung der tiefgreifenden Regelungen zugestehen. Deshalb muss die verbindliche Umsetzung und das Inkrafttreten der geänderten Versorgungsverträge deutlich verschoben werden. Solche Überleitungszeiträume haben sich schon im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze als äußerst wertvoll und hilfreich erwiesen.

■ Die Autorin ist Geschäftsführerin des privaten Arbeitgeberverbandes in der Pflege (AGVP) in Berlin. Infos: [arbeitgeberverband-pflege.de](http://arbeitgeberverband-pflege.de)

### Junge Pflege Preis und Kongress

## Krisenbewältigung und Resilienz

**Bochum //** Die Verleihung des Junge Pflege Preises 2022 des DBfK Nordwest war einer der Höhepunkte des Junge Pflege Kongresses am 5. Mai im RuhrCongress Bochum. Krisenbewältigung, Resilienz, Praxisanleitung und Nachhaltigkeit - die Themen des Kongresses waren vielfältig. So machte Christel Bienstein, die Präsidentin des DBfK, deutlich: „Pfleger leisten nicht erst seit Corona weit mehr als ihnen gut tut. Krisenbewältigung wird dabei immer notwendiger, umso mehr, als sich seit Jahren keine Verbesserung der Arbeitssituation zeigt und die Personalnot stetig zunimmt. Es kann aber nicht sein, dass von den Pflegenden erwartet wird, ständig über ihrem Limit zu arbeiten. Wir brauchen jetzt sofort Veränderungen.“

Was Pflege ist und was sie ausmacht – das zu ergründen war die Herausforderung des Junge Pflege Preises, der zum 15. Mal verliehen und mit

insgesamt 2.000 Euro dotiert ist. Die Auszubildenden an der Akademie für Gesundheitsberufe in Minden erreichten Platz 3 mit einem selbst verfassten Poetry Slam, der die Vielfältigkeit, die Aufgabenbereiche und die Abwechslung des Pflegeberufs widerspiegelt. Das zweitplatzierte Projekt der Auszubildenden des Instituts für Pflege- und Gesundheitsberufe am St. Marien-Hospital in Mülheim an der Ruhr ging mittels einer Umfrage dem Bild des Pflegeberufs in der Öffentlichkeit nach. Daraus ist ein YouTube-Video entstanden. Die Pflegeschüler:innen des Universitätsklinikums Gießen schließlich entschieden sich für ein Podcastformat zur Darstellung der Vielschichtigkeit von professioneller Pflege. Die erste Folge von „Mia“ ist im Kasten und fand so viel Anklang, dass sie den ersten Preis bekam. (ck)

■ [junge-pflege.de](http://junge-pflege.de)

### VdDD-Vorstandswahlen

## Habenicht und Jaeger im Amt bestätigt

**Berlin //** Die Mitgliederversammlung des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) hat heute einen neuen Vorstand gewählt. Vorsitzender Dr. Ingo Habenicht und Stellvertreter Hubertus Jaeger wurden in ihren Ämtern bestätigt. Dr. Ingo Habenicht: „Ich freue mich, auch in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit dem Vorstand, der Geschäftsstelle und den Verbandsmitgliedern die Interessen diakonischer Unternehmen zu vertreten und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen“. Er gratulierte den neu- und wiedergewählten Vorstandsmitgliedern und dankte Petra Skodzig, Finanzvorständin der Graf-Recke-Stiftung, die seit 2013 Mitglied im Vorstand war und aus persönlichen Gründen nicht wieder kandidierte. Besondere Erwähnung fanden die zwei neugewählten Vorstandsmitglieder Verena Hölken, seit Januar 2022 Kaufmännische Vor-

ständin der Evangelischen Stiftung Hephata, und Constance von Struensee, seit Juli 2021 Vorständin Personal der Agaplesion gAG: „Mit Frau Hölken und Frau von Struensee ist es uns gelungen, zwei erfahrene und geschätzte Kolleginnen für den VdDD-Vorstand zu gewinnen.“ Der Vorstand

des VdDD ist damit auf 15 Mitglieder angewachsen. Die nächsten regulären Vorstandswahlen finden im Mai 2026 statt. Der Verband vertritt die Interessen von rund 180 Mitgliedsunternehmen und sieben Regionalverbänden mit mehr als 500 000 Beschäftigten. (ck)



Der frisch gewählte Vorstand des VdDD.

Foto: VdDD

# NACHRICHTEN

## Kommunikationsangebot für Mitarbeitende

# Mehr Wohlbefinden in Krisenzeiten

Bei „Walk and Talk“ werden Spaziergänge in der Natur auch für vertrauliche Gespräche genutzt. Der Caritasverband Westeifel bietet das Konzept seinen Mitarbeitenden an.

Von Michaela Allgeier

**Gerolstein //** Der Caritasverband Westeifel stellt seinen Mitarbeitenden ein Angebot zur Verfügung, das Spaziergänge in der Natur mit der Möglichkeit zu einem vertraulichen Gespräch kombiniert. „Walk & Talk“ heißt dieser Ansatz, der ursprünglich aus den USA kommt. „Dort wird er vor allem im therapeutischen Bereich genutzt“, berichtet Karin Terhorst. Sie ist seit 1997 Mitarbeiterin im Caritasverband Westeifel und verantwortet dort die Stabsstelle „Caritas Theologie & Spiritualität“. Als Religionspädagogin, systemische Beraterin und erfahrener Coach hat sie bereits gute Erfahrungen mit der Methode gemacht. Das gilt auch für „spirituelle Wanderungen“, die Meditationen und Körperübungen beinhalten und seit einigen Jahren von Beschäftigten des Caritasverbands als Gruppenangebot wahrgenommen werden können.

Die pandemiebedingten Belastungen waren ein geeigneter Anlass, „Walk & Talk“ einzuführen. „Die Leitungskräfte der Fachdienste hatten den Eindruck, dass es innerhalb der Teams einen wachsenden Gesprächsbedarf gibt“, so Terhorst. „Durch Corona sind die Gelegenheiten, sich in-

formell oder kurzfristig zwischen Tür und Angel auszutauschen, deutlich seltener geworden.“

### Neue Sichtweisen gewinnen

Von den insgesamt 560 Mitarbeitenden sind 450 in den gesundheitspflegerischen Diensten tätig, unter anderem für ambulant betreute Wohngemeinschaften, Sozialstationen und die „Spezialisierte ambulante Hospizversorgung (SAPV)“. Eine wirksame und niedrigschwellige Unterstützung des Personals liege dem Caritasverband Westeifel generell sehr am Herzen, betont Terhorst. „Die Aufgabe meiner Stelle besteht wesentlich darin, den Kolleginnen und Kollegen bei Problemen oder existenziellen Fragen aller Art beratend zur Seite zu stehen.“

Gemeinsam mit der Direktion entwickelte Karin Terhorst erste Überlegungen zur Einführung von „Walk & Talk“. Dass die Methode ohne großen Aufwand umsetzbar ist und zudem an der frischen Luft praktiziert wird, erwies sich in Zeiten von Corona ebenfalls als großer Vorteil. Nach einem Probeversuch startete das Angebot im Juni 2020. Ursprünglich war eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen. Nach entsprechendem Feedback



Bei „Walk & Talk“ werden Spaziergänge in der Natur mit der Möglichkeit, vertrauliche Gespräche zu führen, kombiniert (Symbolbild). Foto: AdobeStock/Sonate

wurde der Spaziergang auf 50 Minuten verlängert. 25 Minuten davon gelten als Dienstzeit. Das Angebot kann zweimal pro Jahr genutzt werden.

### Breites Themenspektrum

Vor Beginn eines Quartals gibt Karin Terhorst den Mitarbeitenden bekannt, wann ihre nächsten Termine an den unterschiedlichen Dienstorten, z. B. in Gerolstein oder Bitburg, stattfinden. Interessierte können sich bei ihr melden, um einen Treffpunkt und eine Uhrzeit zu vereinbaren. Doch worum geht es bei diesen Gesprächen im Grünen? „Das“, sagt Terhorst, „bestimmen die Mitarbeitenden.“ Das Themenspektrum sei breit. „Manchmal sind es schwierige Situationen aus dem Arbeitsalltag, die

verarbeitet werden müssen. Manchmal geht es um rein private Probleme oder um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, etwa beim Homeschooling.“ Selbstverständlich unterliege all das der Schweigepflicht. Ihre Aufgabe sieht die Fachpädagogin darin, zuzuhören und Gedankenanstöße zu geben. „Es geht darum, sich auf ein bestimmtes Anliegen zu fokussieren.“ Belastende Situationen könnten gemeinsam reflektiert werden, was die Suche nach einer Lösung erleichtere.

### Positive Rückmeldungen

Dazu trägt nicht zuletzt die Natur bei, die eine beruhigende und zugleich anregende Wirkung entfaltet. Das gilt auch für die Bewegung, die den Kreislauf in Schwung bringt. „In die-

ser Kombination ist es einfacher, belastende Faktoren mit größerem Abstand zu betrachten, zu entspannen und neue Energie zu tanken“, stellt Terhorst fest. Das bestätigen ihr die positiven Rückmeldungen derjenigen, die das Angebot bereits wahrgenommen haben. „Es wird als hilfreich empfunden, mit einer neutralen Person in einer ungezwungenen Atmosphäre ein vertrauliches Gespräch zu führen“, berichtet sie. „Der Kopf wird dadurch freier und die Sicht auf die Dinge klarer.“

Die von Karin Terhorst gewählten Treffpunkte sind gut zugänglich und mit Parkplätzen ausgestattet. „In der Regel führen die Spaziergänge ein Stück durch den Wald oder übers Feld. Die Teilnehmenden geben nicht nur die Themen, sondern auch das Tempo vor“, erzählt sie. In einem Fall sei das Gespräch nach 50 Metern auf einer Bank weitergeführt worden. Auf einen Mindestabstand von 1,50 Metern wird dennoch bei allen Begegnungen geachtet. Bei schlechtem Wetter oder einem kurzfristigen Bedarf sind Videokonferenzen oder Telefonate als Alternative möglich. „Ich stelle mich flexibel auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ein.“ Bislang haben 50 Treffen stattgefunden. „Das Angebot ist für diese Zielgruppe noch relativ neuartig“, sagt Karin Terhorst. „Aber jedes Gespräch lohnt den Einsatz, denn es kann dazu beitragen, dass größere Probleme erst gar nicht entstehen.“

## Für geflüchtete ukrainische Pflegebedürftige

### Ministerien richten Kontaktstelle ein

**Berlin //** Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit haben am 3. Mai eine neue Kontaktstelle für aus der Ukraine geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige geschaffen. Die Leitung der Kontaktstelle wurde beim Deutschen Roten Kreuz angesiedelt. Organisationen, die Kapazitäten zur Aufnahme von Geflüchteten mit Pflegebedarf bzw. Behinderung haben oder bereits Personen aufgenommen haben, können sich über die Kontaktstelle melden.

Die Bundeskontaktstelle stellt grundlegende Informationen rund um das Thema Flucht und Behinderung/Pflegebedarf über einen Internet-

auftritt sowie eine Hotline (030 - 85 404 789, von 9 bis 17 Uhr) zur Verfügung. Sie fungiert als Schaltstelle der zahlreichen in das Fluchtgeschehen involvierten Akteure, an der wichtige Informationen zusammenlaufen und zügig weitergeleitet werden. In Zusammenarbeit mit den für die Versorgung primär zuständigen Ländern soll die Bundeskontaktstelle so dazu beitragen, schnell passende Hilfsangebote zu vermitteln. Mit einem Monitoring über bereits erfolgte und anstehende Transporte soll sie ferner dabei helfen, das Fluchtgeschehen transparenter zu gestalten. (ck)

■ [drk-wohlfahrt.de/bundeskontaktstelle](https://drk-wohlfahrt.de/bundeskontaktstelle)

## Übergangs- und Kurzzeitpflege

### DEKV legt Drei-Punkte-Plan vor

**Berlin //** Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) hat jüngst einen Drei-Punkte-Plan zur Übergangs- und Kurzzeitpflege veröffentlicht. Denn um die Versorgung von pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten nach einer Krankenhausbehandlung zu verbessern, bedürfe es weiterer Maßnahmen:

1. Verlängerung der Übergangspflege im Krankenhaus von derzeit zehn Tagen auf 21 Tage, da nicht überall innerhalb von zehn Tagen eine gesicherte und adäquate Anschlussversorgung sichergestellt werden kann.

2. Orientierung der Vergütung der Übergangspflege an der Kostenstruktur der Krankenhäuser, da die Krankenhäuser nicht mit Pflegeeinrichtungen vergleichbar sind.

3. Schaffung von ausreichend Kurzzeitpflegeplätzen, orientiert am regionalen Bedarf, da nur bei einer ausreichenden Anzahl an kostendeckend finanzierten Kurzzeitpflegeplätzen die Versorgungslücke zwischen stationärer und ambulanter Behandlung geschlossen werden kann. (ck)

■ [dekv.de](https://dekv.de)

## Pflegegrade und das Begutachtungs-Instrument

Altenpflege  
*Vorsprung durch Wissen*

Sind Bewohner:innen und Kund:innen in die richtigen Pflegegrade eingestuft? Machen Sie sich das ganzheitlich orientierte Begutachtungs-Instrument in der Pflegepraxis auf einfache Art und Weise zunutze.

Die **dritte, aktualisierte Neuauflage** dieses Handbuchs unterstützt Sie als PDL oder Pflegekraft dabei, das BI zu

beherrschen, Begutachtungen kompetent und erfolgreich zu begleiten, Fehler, die zum Verlust von Pflegegraden führen können, systematisch zu vermeiden und damit eine optimale Pflegequalität und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Alle Kapitel des Buches folgen dem Aufbau des Begutachtungsinstrumentes. Gut verständliche Beschreibungen helfen wirkungsvoll bei der Anwendung in der Praxis.

Nicole Franke  
**Pflegegrade und die neuen Begutachtungsrichtlinien**  
2022, 39,90 €, Best.-Nr. 21966  
eBook, 29,90 €, Best.-Nr. 22002

**Vincenz Network**  
T +49 6123-9238-253  
F +49 6123-9238-244  
service@vincenz.net  
[www.altenpflege-online.net/shop](http://www.altenpflege-online.net/shop)

**Jetzt bestellen!**  
[www.altenpflege-online.net/shop](http://www.altenpflege-online.net/shop)

**VINCENZ**

## HEIME

NABU-Projekt „Blühende Gärten – miteinander für mehr Vielfalt“ in Baden-Württemberg

## Es blüht in 15 Pflegeeinrichtungen

Pflegeeinrichtungen sind oft von großzügigen, wenngleich ungenutzten Gärten umgeben. Dieses Potenzial für die Artenvielfalt und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu heben, ist Ziel des NABU-Projekts „Blühende Gärten – miteinander für mehr Vielfalt“. Jetzt feierte das Projekt seinen erfolgreichen Abschluss in Stuttgart – eine Fortsetzung folgt.

**Stuttgart //** „Das NABU-Projekt in Kooperation mit der Evangelischen Heimstiftung und gefördert durch die Stiftung Naturschutzfonds hat eindrucksvoll gezeigt, dass wir gemeinsam blühende und pflegeleichte Lebensräume erschaffen können – für Mensch und Natur. Wir danken allen, die sich in diesem Projekt engagiert haben und weiterhin engagieren“, erklärte der NABU-Landesvorsitzende Johannes Enssle bei einer Feier am

ten für Schmetterlinge, Wildbienen und Vögel erschaffen.

### Projekt wird fortgesetzt

An diesen Erfolg wird nun angeknüpft: In der Projektfortsetzung von April 2022 bis März 2024 entstehen in den Außenanlagen weiterer 15 Pflegeeinrichtungen neue Lieblingsplätze für Mensch und Natur. Nach Aussage der Projektverantwortlichen sind auch Einrichtungen anderer Träger eingeladen, sich zur naturnahen Gartengestaltung beraten zu lassen.

### Blühende Gärten und mehr Vielfalt in Pflegeeinrichtungen

Stephanie Rebsch, Geschäftsführerin der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, freut sich auf die Fortsetzung des Projekts: „Gute Ideen können nur umgesetzt werden, wenn Knowhow und die entsprechenden Mittel zusammenkommen. Wir freuen uns daher auf die weitere Partnerschaft mit dem NABU, um artenarme Grünflächen gemeinsam aufzuwerten und Natur im Siedlungsbereich erlebbar zu machen.“ Die Stiftung Naturschutzfonds fördert das Projekt mit rund 300.000 Euro aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale.

Auf einer Fläche von insgesamt 4 000 Quadratmetern wurden circa



Auf den Grünflächen der Zentrale der Evangelischen Heimstiftung (EHS) blüht es bereits. Hier zu sehen: Kartäusernelke

Foto: NABU/Lena Schwäcke

15 000 Wildstauden, Sträucher und Bäume gepflanzt. Die lebendigen Naturgärten bieten wertvolle Lebensräume für Schmetterlinge, Wildbienen und Vögel. In 30 Praxisseminaren und vier Online-Vorträgen wurden dazu mehr als 300 Personen, darunter Mitarbeitende, Bewohnerinnen

und Bewohner sowie weitere helfende Hände, geschult.

Bernhard Schneider, Geschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung, ist vom Erfolg des Gemeinschaftsprojekts überzeugt: „Die naturnahen Gärten bereichern unsere Pflegeeinrichtungen und bie-

ten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern abwechslungsreiche Erlebnisräume. Das Projekt hat so viel Zuspruch erhalten, dass wir gemeinsam mit dem NABU die Grünflächen von weiteren 15 Einrichtungen na-

### //Die naturnahen Gärten bereichern unsere Pflegeeinrichtungen//

Bernhard Schneider, EHS.

turnah umgestalten werden.“ NABU-Projektleiterin Aniela Arnold ist zuversichtlich, dass auch die zweite Projektphase ein voller Erfolg wird: „Viele Helferinnen und Helfer haben an den Praxisseminaren teilgenommen und sichtlich Spaß am Gärtnern gehabt. Es ist schön zu sehen, wie das Projekt den sozialen Aspekt mit dem Schutz der biologischen Vielfalt verbindet. Umso mehr freue ich mich, dass ‚Blühende Gärten‘ fortgesetzt wird.“

■ Weitere Informationen: [NABU-BW.de/bluehendegaerten](https://www.nabu-bw.de/bluehendegaerten)



Bernhard Schneider

Foto: EHS

2. Mai mit allen Projektpartnern in der Zentrale der Evangelischen Heimstiftung in Stuttgart. Im Rahmen des Projekts haben 300 Beteiligte in 15 Pflegeeinrichtungen der Evangelischen Heimstiftung von Frühjahr 2020 bis 2022 lebendige Naturgär-

### DIE ERSTE PROJEKTPHASE IN ZAHLEN:

- > Zwei Jahre Projektlaufzeit, von April 2020 bis März 2022
- > 30 Praxisseminare zur naturnahen Gartengestaltung
- > Naturnahe Umgestaltung einer Fläche von insgesamt 4 000 Quadratmetern
- > Circa 15 000 Wildstauden, Sträucher und Bäume gepflanzt
- > 5 Naturgartenplanerinnen und -planer unterstützen mit Tatkraft und Fachwissen
- > Über 300 Beteiligte, darunter Bewohner\*innen, Angestellte und weitere helfende Hände
- > Vier Online-Vorträge von Expertinnen und Experten zur naturnahen Gartengestaltung
- > Broschüre mit Erfahrungsberichten und praktischen Tipps zum naturnahen Gärtnern

### Terragon bitten Gläubiger um Stundung von Zinszahlung „Unvorhergesehene Verzögerungen“

**Berlin //** Der Projektentwickler Terragon AG hat die Anleihegläubiger gebeten, die am 24. Mai 2022 fällige Zinszahlung für eine Inhaber-Teilschuldverschreibungen für einen Zeitraum von rund acht Monaten bis zum 31. Januar 2023 zu stunden. Die Anleihegläubiger würden neben den gestundeten Zinsen für den Zeitraum der Stundung eine Verzinsung auf den gestundeten Zinsbetrag, deren Höhe noch mit dem gemeinsamen Vertreter zu verhandeln sei, erhalten, heißt es in einer Pressemitteilung. „Zu diesem Zweck werden die Anleihegläubiger aufgerufen, in einer Abstimmung ohne Versammlung vom 23. Mai bis zum 25. Mai 2022 einen gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger zu bestellen und zur Verhandlung und Vereinbarung der genannten Maßnahmen zu ermächtigen“, so die AG.

Der Terragon-Vorstandsvorsitzende Michael Held äußerte sich zu dem „unvorhergesehenen Liquiditätsengpass“, der sich „aus mehreren kumuliert auftretenden Problemen bei einigen großen Projekten“ ergäbe: Diese wären einzeln für das Unternehmen zu verkraften gewesen, „sind aber in Summe so schwerwiegend, dass wir uns zu dem Vorschlag



Michael Held

Foto: Terragon

einer temporären Stundung der Anleihezinsen bei gleichzeitiger Erhöhung des Zinssatzes für den Zeitraum der Stundung gezwungen sehen“, so Held. Im Wesentlichen gehe es um pandemiebedingt verlängerte Projektlaufzeiten sowie durch exogene Krisen auf dem Weltmarkt massiv gestiegene Rohstoff- und Baukosten. „Das hatte darüber hinaus erhöhte Anforderungen der Bankpartner an die Eigenkapitalanteile im Rahmen der Projektfinanzierungen zur Folge. Daraus ergibt sich ein erhöhter Liquiditätsbedarf der Gruppe in der Größenordnung von rund 6,5 Mio. Euro“, so Held. (ck)

### Bomben auf Ukraine wecken bei Bewohnern Kriegserinnerungen Betreuerinnen hören zu und trösten

**Schorndorf //** Die Bilder von Zerstörung, Flucht und Vertreibung aus der Ukraine lösen bei älteren Menschen, die den Zweiten Weltkrieg erlebt haben, Erinnerungen an Bombennächte im Luftschutzkeller, Tod und Gefangenschaft aus. „Es fließen oft die Tränen“, sagt Kerstin Dreßler dem Evangelischen Pressedienst (epd). Die Betreuungsassistentin im Karlstift in Schorndorf bei Stuttgart setzt sich zu den betagten Bewohnerinnen und Bewohnern, hört zu, tröstet.

In den Seniorenzentren der Zieglerschen nehmen sich die Mitarbeiterinnen Zeit, um den teils traumatischen Erinnerungen an die Kindheit Raum zu geben. Insbesondere die Tagespflegegäste im Seniorenzentrum Erolzheim bei Biberach diskutieren jeden Morgen über die aktuelle Lage in der Ukraine und machen sich große Sorgen, berichtet die Einrichtungsleiterin Marianne Schneider. „Viele haben große Angst vor einem dritten Weltkrieg“, sagt sie.

Das Thema „Krieg“ ist beim Umgang mit Senioren ohnehin allgegenwärtig. Gerade demenziell erkrankte Menschen leben in der Vergangenheit. „Die Sorge, ob die Kinder genug zu essen haben, beschäftigt sie dauernd“,

berichtet die Betreuungsassistentin. Ob eigene Vertreibung, Erfahrungen im Auffanglager oder im Luftschutzkeller: Für viele Senioren sind die Jahrzehnte zurückliegenden Erlebnisse plötzlich wieder sehr präsent. Dreßler berichtet von einem heute 90-jährigen, der mit 15 Jahren in russische Kriegsgefangenschaft geraten und von einem ukrainischen Offizier mit den Worten „Kind, geh' heim zu deiner Mutter“ freigelassen worden sei. Als er sich an diese Episode erinnerte, habe der Mann „nur noch Butterbrot“ essen wollen, „bis aufgehört wird zu schießen“, erzählt Dreßler. „Die Frauen haben vor allem Mitleid, wenn sie im Fernsehen die flüchtenden Frauen mit ihren Kindern sehen“, sagt sie.

Für Dreßler ist es wichtig, die Senioren an der Hand zu nehmen und nicht abzuwiegeln. Es gehe darum Gefühle zuzulassen. Weinen, Schimpfen dürfen sein. In ihrer Ausbildung und in Schulungen haben die Betreuerinnen gelernt, Menschen in Krisensituationen aufzufangen. „So können wir auch jetzt mit der aktuellen Lage professionell umgehen“, sagt Dreßler. (epd)

■ [zieglersche.de](https://www.zieglersche.de)

### Nordrhein-Westfalen: Maskenpflicht in Heimen bleibt

**Düsseldorf //** Die Maskenpflicht in medizinischen Bereichen, Pflegeheimen und im öffentlichen Personenverkehr gilt in Nordrhein-Westfalen vorerst weiter. Das geht aus der seit Freitag (29.4.) gültigen neuen Corona-Schutzverordnung hervor, die das Gesundheitsministerium am 27. April veröffentlicht hat. Demnach werden die Basis-Schutzmaßnahmen zunächst bis zum 27. Mai verlängert.

Die Corona-Infektionszahlen seien zwar gefallen, aber dennoch weiterhin hoch, sagte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU). Es gebe immer noch viele Personalausfälle, und immer noch erkrankten Menschen schwer an Corona und sterben daran. In den Gesundheitseinrichtungen arbeiten viele Pflegekräfte seit Monaten mit einer sehr hohen Belastung. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (NRW) dürfen von Besuchern nach wie vor nur mit einem aktuellen negativen Testnachweis betreten werden. Dort gilt auch die Testpflicht für Beschäftigte und bei Neuaufnahmen weiter. (dpa)

## HEIME

Biographiearbeit mit Tablet-Unterstützung – Projekt BaSeTaLK ausgezeichnet

## Ziel: Soziale Teilhabe von Bewohnern stärken

BaSeTaLK ist ein vom Bund gefördertes Projekt der Katholischen Hochschule (KH) Mainz und der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg zur Tablet-unterstützten Biografiearbeit in Pflegeeinrichtungen. Ende März gewann es den vom Pharmakonzern Novartis ausgelobten Digitalen Gesundheitspreis in der Kategorie Publikumspreis.

**Mainz/Regensburg//** „Wir sind überglücklich, dass wir den Publikumspreis für unsere App BaSeTaLK gewonnen haben! Der Funke der Begeisterung für unser Thema ist offenbar auf die Zuschauerinnen und Zuschauer übergesprungen. Es ist eine sehr große Wertschätzung für unser Team und die an der Entwicklung und Evaluation beteiligten Seniorinnen und Senioren. Wir hoffen, dass wir damit erreichen können, dass unsere Tablet-gestützte Maßnahme für Menschen in Pflegeheimen eine weite Verbreitung findet“, sagt Norina Lauer, Professorin für Logopädie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) und Projektleiterin.

## Sozialen Austausch fördern

Die Abkürzung „BaSeTaLK“ steht für Tablet-gestützte Biographiearbeit in Senior:inneneinrichtungen und wird in Zusammenarbeit der OTH Regensburg und der Katholischen Hochschule Mainz (KH Mainz) umgesetzt. Das Forschungsteam hat zum Ziel, mit der Entwicklung und Erprobung



Die prämierte App soll die soziale Interaktion von Pflegeheim-Bewohner:innen fördern (Symbolbild).  
Foto: AdobeStock/Robert Kneschke

einer App den sozialen Austausch älterer Menschen in Pflege- und Senior:inneneinrichtungen zu fördern, das psychische Wohlbefinden zu steigern und die soziale Teilhabe von Heimbewohner:innen zu stärken.

Mit der von BaSeTaLK programmierten App machen die Bewohner und Bewohnerinnen von Pflegeheimen virtuelle Ausflüge an Orte wie beispielsweise in den Garten, ins Kino oder die Bücherei. Dort werden sie zum Austausch untereinander und

zu lebensgeschichtlich orientierten Fragen eingeladen.

Die App wird im gemeinsamen Prozess mit den Fokusgruppen entwickelt, von den technischen Mitarbeitenden programmiert und als Open Source Software veröffentlicht. „Die Idee zu BaSeTaLK ist aus unserem Vorprojekt heraus entstanden. Dabei haben wir Biographiearbeit in Aphasie-Selbsthilfegruppen eingesetzt. Menschen mit Sprachstörungen haben wir hier angeleitet, die Gruppen-

leitung zu übernehmen und Gespräche zu biographischen Themen zu moderieren. Die Lebensqualität aller Beteiligten konnte so signifikant gesteigert werden. Deshalb haben wir überlegt, dass wir die Methode auch Menschen in Senioreneinrichtungen anbieten möchten, da diese ebenfalls eine starke Veränderung in ihrem Leben bewältigen müssen“, erklärt Prof. Sabine Corsten, Projektleitung und Projektkoordination BaSeTaLK, auf der Projekt-Homepage.

Seit dem Frühjahr 2021 wird die App in Einzel- und Kleingruppengesprächen mit Heimbewohner:innen aus Pflegeeinrichtungen der Regionen Regensburg und Mainz erprobt. Geleitet werden die Gespräche von Ehrenamtlichen, die zuvor im Umgang mit der App, aber auch mit Blick auf die Gesprächsführung sowie Kenntnisse der Biographiearbeit geschult wurden.

## Preisgeld: 10 000 Euro

Mit dem Digitalen Gesundheitspreis (DGP) zeichnet Novartis Deutschland nach eigenen Angaben bereits seit 2018 „kreative digitale Lösungen für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem in Deutschland aus“. Der Publikumspreis, den BaSeTaLK jetzt gewonnen hat, markiert den 3. Platz im Gesamtwettbewerb und ist mit einem Preisgeld von 10 000 Euro dotiert.

Prof. Ralph Schneider, Präsident der OTH Regensburg, gratulierte Prof. Norina Lauer und dem gesamten BaSeTaLK-Team zu diesem großartigen Erfolg: „Das zeigt auch, dass die Sozial- und Gesundheitswissenschaften an unserer Technischen Hochschule völlig zu Recht einen hohen Stellenwert genießen. Das zeigt ferner, dass die Digitalisierung bei uns nicht nur auf dem Papier ein zentrales Querschnittsthema aller Fakultäten ist, sondern tatsächlich innovativ eingesetzt und weiterentwickelt wird.“

Biographiearbeit gewinnt in der logopädischen Forschung und Praxis zunehmend an Bedeutung. „Häufig wird mit der Logopädie die Behandlung von Sprech- oder Sprachstörungen verbunden. Immer mehr Aufmerksamkeit erfährt jedoch auch das Schaffen oder Ermöglichen von Kommunikation im Sinne einer präventiven Maßnahme“, sagt Projektleiterin Sabine Corsten.

Im Projekt BaSeTaLK läuft derzeit die Auswertung der Erprobungsphase. Nach Abschluss des Forschungsprojekts soll die App für den Einsatz in Pflegeeinrichtungen und möglichen anderen Settings frei zur Verfügung stehen. „Damit hoffen wir, dass die App auch künftig älteren Menschen zugutekommen wird“, so Prof. Norina Lauer.

■ Weitere Informationen: [basetalk.de](https://basetalk.de)

## Diakonissenhaus bereitet neues Angebot vor:

## Seehotel wird Seniorenresidenz

**Teltow //** Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (EDBTL) ergänzt seine Dienste für Menschen im Alter um ein Residenzangebot am Zeuthener See im Südosten Berlins. Kooperationspartner ist die Land Union Gruppe, ein Familienunternehmen mit knapp 120jähriger Tradition und besonderer Expertise im Bereich der Entwicklung und des Betriebes von Hotels.

Das bisherige Seehotel Zeuthen an der Fontaneallee wird von der Land Union zur Seniorenresidenz umgebaut. Die Genehmigung für den Umbau ist jetzt erteilt worden. Auf drei Etagen entstehen insgesamt 75 Residenzwohnungen und Studios mit einer Größe von 22 bis 85 Quadratmetern. Das Erdgeschoss beherbergt neben Rezeption, Café und einem öffentlichen Restaurant einen

SPA-Bereich mit Pool und Saunen sowie Räume für Veranstaltungen und Gottesdienste. Auch Friseur, Kiosk, Apothekenservice, Physiotherapie, Tagespflege und ambulanter Pflegedienst werden sich hier einfinden, erklärt der Träger in einer Mitteilung. Im Dachgeschoss entstünden zwei Gästesuiten sowie Personalräume.

„Die Vorstellungen vom Altern und vom Leben im Alter haben sich verändert. Die persönliche Autonomie spielt eine zentrale Rolle“, erläutert Pfarrer Matthias Blume, Vorstandsvorsitzender des Diakonissenhauses. Die Luisenresidenz ermögliche den Mieter:innen, ihren Lebensabend mit dem gewohnten Lebensstandard zu genießen, „ergänzt um das gute Gefühl der Sicherheit, durch die begleitenden Angebote.“ (ck)

## Menetatis übernimmt ehemaliges Curasana Haus

## Neue Präsenz in Rheinland-Pfalz

**Wöllstein //** Die Menetatis Gruppe hat zum 2. Mai den Betrieb des Pflegeheims Wöllstein von der insolventen Curasana Gruppe übernommen. Mit der Betriebsübernahme der Pflegeeinrichtung mit 49 Einzelzimmern in Wöllstein, Landkreis Alzey-Worms, legt die Menetatis laut Pressemitteilung „den Grundstein für ihre Präsenz in Rheinland-Pfalz“. Drei weitere Einrichtung der Gruppe befänden sich in dem Bundesland derzeit in Bau und würden sukzessiv 2023 eröffnet, teilt

das Unternehmen mit. „Wir freuen uns, die Einrichtung in Wöllstein weiterführen und in die Menetatis Gruppe integrieren zu können“, so der geschäftsführende Gesellschafter der Unternehmensgruppe, Mathias Neumayer. Die Nachfrage vor Ort sei sehr hoch, so dass die Einrichtung bereits mit Wiederaufnahme des Betriebs zu 55 Prozent neu belegt werden konnte. Parallel sei es gelungen, gut qualifizierte und engagierte Mitarbeiter zu finden (ck)



**CARE INVEST**  
BUNDESKONFERENZ  
WOHNUNGSWIRTSCHAFT UND PFLEGE



**Programm**

- Städte generationengerecht gestalten
- Integrierte Wohnkonzepte für Alle entwickeln
- Digitale Schlüsseltechnologien einsetzen
- Bestandsimmobilien zukunftsgerecht sanieren
- Innovative Kooperationen schließen

**Jetzt Platz sichern!**  
[www.careinvest-online.net/buko](http://www.careinvest-online.net/buko)

**17. Mai 2022 | Berlin**



## HEIME

Nachhaltigkeit in Pflegeeinrichtungen: Fachvortrag auf der ALTENPFLEGE 2022

## Auf die Hauswirtschaft kommt es an!

Schluss mit dem Understatement! Denn die Hauswirtschaft ist der wesentliche Pfeiler in der Pflege- und Sozialwirtschaft, wenn es darum geht, diese nachhaltiger, klima- und ressourcenschonender auszurichten. Dies unterstrich Prof. Pirjo Susanne Schack von der FH Münster jüngst auf der ALTENPFLEGE 2022 in Essen.

Von Darren Klingbeil

**Essen //** Wenn Einrichtungsträger von ihrem Engagement in punkto Klimaschutz und nachhaltiger Ausrichtung berichten, ist meist von „klimafreundlich pflegen und betreuen“ oder ähnlichen Formulierungen die Rede. „Dabei müsste es eigentlich klimafreundlich pflegen und hauswirtschaften in der Altenpflege und Behindertenhilfe heißen“, meint Prof. Pirjo Susanna Schack vom Kompetenzzentrum Haushaltswissenschaften (siehe Kasten) der Fachhochschule Münster. Doch die Hauswirtschaft als Profession, die über die von ihr verantworteten Bereiche Verpflegung, Wäscheversorgung und Reinigung mit am meisten zum Klimaschutz beitragen kann, steht meist gar nicht zuvorderst im Fokus der Diskussion.



Prof. Dr. Pirjo Susanne Schack bei ihrem Vortrag auf der Messe Foto: Darren Klingbeil

„Erfolgsfaktor für das Gelingen großer Teile des Care- und Sozialmarktes“ und hauswirtschaftliches unter-

nicht nur selbst nachhaltiges Handeln zu praktizieren, sondern aufgrund ihrer „Marktsteuerungskraft“ auch entsprechend Einfluss zum Erreichen von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen der Gesamtgesellschaft Einfluss zu nehmen. Denn die „hauswirtschaftliche Marktsteuerungskraft beträgt über 7 Milliarden Euro pro Jahr allein im Carebereich“, zitierte Schack den Deutschen Hauswirtschaftsrat (DHWiR). Anders ausgedrückt: Wenn Hauswirtschaft im Carebereich etwa auf regional erzeugte Lebensmittel, auf Abfallvermeidung, auf ressourcenschonenden Energieeinsatz bei Geräten und Maschinen in Wäscherei, Küchen und im Facility Management setzt – um nur einige Bereiche zu nennen –, dann hat das Auswirkungen auf Erzeuger, Produzenten und Lieferanten von Lebensmitteln

und Energie; aber auch auf die Nutzerinnen und Nutzer von Pflegeeinrichtungen (und deren Angehörige), die ihr Handeln und Denken auch, entsprechend dem was Einrichtungen vorleben, beginnen umzustellen. Dieser Marktsteuerungskraft der Hauswirtschaft in der Pflege müsse sich die Profession noch viel stärker bewusst werden und diesen Trumpf ausspielen, appelliert Schack, indem sie zusammenfasst, was die Stellung der Hauswirtschaft in der Pflege kennzeichnet: Nämlich dass allein die derzeit rund 12 000 Pflegeheime in Deutschland – hinzu kommen die Menschen, die ambulant und in teilstationären Settings versorgt werden – mit über 800 000 Bewohner:innen große Bevölkerungsgruppen professionell versorgen, deshalb eine große Marktmacht großer Träger gegeben sei und diese als zuverlässige Groß-Abnehmer in regionalen Wertschöpfungsketten wahrgenommen werden.

### „Ohne Hauswirtschaft keine Pflege“

Diese Marktmacht aber wird nach Ansicht Schacks noch nicht ausreichend genutzt – was zu einem Großteil daran liegt, dass die Hauswirtschaft nicht sichtbar genug gemacht wird. Doch „ohne Hauswirtschaft keine Pflege“, erinnert sie. Die Wissenschaftlerin nannte in ihrem Vortrag dann – an die Adresse von Träger- und Einrichtungsverantwortlichen gerichtet –, die strukturellen Erfolgsfaktoren, die dazu dienen, dass Hauswirtschaft ihr volles Potenzial für nachhaltiges Handeln entwickeln kann. Sie fasste diese in den folgenden Handlungsempfehlungen zusammen:

- „Fördern und wertschätzen Sie die Hauswirtschaft in Ihren Einrichtungen und stellen Sie die

### DAS „HAWI“

Das **Kompetenzzentrum Haushaltswissenschaften (HaWi)** an der Fachhochschule Münster leistet eigenen Angaben zufolge „Praxistransfer und Vernetzung im Dienstleistungsmanagement und in der Konzeptentwicklung im Kontext von Institutionen, die Versorgungs- und Assistenzdienstleistungen im Care-, Education- und Businessbereich anbieten“. Ein Ziel des HaWi ist es, das Bewusstsein für die Bedeutung hauswirtschaftlicher Leistungen für eine funktionierende Gesellschaft zu stärken. Dafür arbeitet es konkret am Aufbau „eines **Kooperationsnetzwerks mit der Praxis** für eine anwendungsorientierte Ausbildung und Forschung, von dem alle Beteiligten profitieren“.

## Die hauswirtschaftliche Marktsteuerungskraft beträgt über 7 Milliarden Euro pro Jahr allein im Carebereich.

Dieses Bild möchte Schack zu rechtgerückt wissen, denn „auf die Hauswirtschaft kommt es an!“ bei der nachhaltigen Ausrichtung sozialer Unternehmen, sagt sie. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Kernkompetenz der Hauswirtschaft, „die vielfältigen Bedarfe der Dienstleistungsempfängerinnen mit meist knappen Ressourcen zu decken“. Dabei sei Hauswirtschaft ein

nehmerisches Handeln zugleich dem Gemeinwohl verpflichtet.

### Hauswirtschaft schafft Lebensqualität

Auf der Leitmesse ALTENPFLEGE 2022 Ende April in Essen unterstrich die Wissenschaftlerin in ihrem Vortrag das enorme Potenzial der Hauswirtschaft in der Pflege,

### Mission: Arbeitgeberattraktivität steigern

## Wecare erfüllt jetzt auch Mitarbeitenden Herzenswünsche

**Essen //** Mit dem Wunsch von Bewohner Albertus (97), noch einmal den Trubel eines Flugplatzes zu erleben, fiel vor rund einem Jahr der Startschuss zu den „Wwecare Glücksmomenten“ (CAREkonkret berichtete). Die Idee dahinter ist, Bewohnerinnen und Bewohnern in bundesweit allen Einrichtungen der Wecare-Gruppe einen (vielleicht) letzten Herzenswunsch zu erfüllen und so persönliche Glücksmomente zu schaffen. Seither erfüllte die Unternehmensgruppe bisher über 30 persönliche Herzenswünsche.

Nun geht das Unternehmen einer Pressemitteilung zufolge einen Schritt weiter und weitet seine Glücksmomente-Aktion auf die komplette Belegschaft aus: „Vom Azubi bis zum Manager, von geringfügig beschäftigt bis Vollzeit, jeder darf seinen ganz persönlichen Herzenswunsch einreichen – und die öffentliche Community entscheidet mit Hilfe eines Votingsystems, welche drei Wünsche pro Monat erfüllt werden“, verspricht das Unternehmen.

„Als Pflegeheimbetreiber haben wir die Zufriedenheit unserer Bewo-

nerinnen und Bewohner zur Priorität gemacht. Wir wissen aber auch, wie wertvoll vor allem glückliche Mitarbeitende sind“, erklärt CEO Markus Mitzenheim. „Jeder Einzelne trägt seinen Teil zu unserem Erfolg als Unternehmen bei – ohne unsere bundesweit über 2 300 Beschäftigten in 26 Einrichtungen wären wir nicht da, wo wir heute sind! Es wird Zeit, etwas zurückzugeben – nicht nur in Form von ehrlich gemeinten Worten wie Dankeschön“, so Mitzenheim weiter.

Nach Aussage des Unternehmens soll die Glücksmomente-Aktion künftig als Mitarbeiterbindungsmaßnahme einen festen und gelebten Bestandteil der Unternehmenskultur bilden und die Position des Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber am Pflegemarkt stärken.

### Welche Wünsche werden erfüllt?

„Herzenswünsche heißen so, weil sie ganz individuell von Herzen kommen – nicht weil sie in einen festgelegten Rahmen an Kriterien passen müssen. Aus diesem Grund gibt es, ähnlich wie bei den Bewohnerwünschen,

keine bestimmten Vorgaben, welche Wünsche erfüllt werden und welche nicht“, so Interim-Glücksmanagerin und Organisatorin Marina Hümmer.

Dennoch appelliert die Unternehmensgruppe an die Vernunft der Wunscheinreicher. Wer schon immer einen Supersportwagen oder eine Villa am See besitzen wollte, erhält nicht automatisch die dazugehörigen Schlüssel: „Sollten wir einen Wunsch erhalten, der nicht oder nur schwer zu realisieren ist, setzen wir uns mit dem Einreicher in Verbindung und suchen gemeinsam nach Alternativen, die dem Herzenswunsch nahekommen“, erklärt Hümmer.

Die Wecare-Gruppe schuf eigens für die Organisation der Herzenswünsche eine Stelle als Glücksmanager. Die Ausschreibung lief bis Ende April.

- Die 2019 gegründete **Wecare-Gruppe ist ein Pflegeanbieter mit rund 2 310 Mitarbeiter:innen, 2 513 Pflegeplätzen und aktuell 26 Einrichtungen, [wecare-gruppe.de](http://wecare-gruppe.de)**

### Geschäftsführung von Vilvif verstärkt

## Olaf Goebel tritt an

**Berlin //** Vilvif, die gemeinsame Marke von Agaplesion und Terragon im Markt für Senioren-Wohnen, hat sich personell verstärkt. Seit dem ersten März ist Olaf Goebel neuer Geschäftsführer, teilt das Unternehmen mit. Der studierte Wirtschaftswissenschaftler Goebel (51) kommt aus der Hotellerie, wo er verschiedene Stationen durchlaufen hat, u. a. bei der Holiday Inn-Gruppe, den Best Western-Hotels und zuletzt den Ligula-Hotels. Goebel bringe neben einer Expertise im Bereich Finanzen auch Erfahrungen mit Markenführung und Branding mit, heißt es in einer Pressemitteilung.

„Ich freue mich über die Verstärkung unseres Teams“, sagt der jetzige Geschäftsführer Christian Lust zu seinem künftigen Kollegen, „Mit Olaf Goebel können wir das Wachstum von Vilvif weiter aktiv vorantreiben.“

„Olaf Goebels Erfahrung wird unserer neuen Premium-Marke Vilvif sehr zugutekommen“, kommentiert Michael Held, CEO der Terragon AG, „Mit ihm haben wir einen Fachmann gewonnen, dessen Expertise genau zu unseren Plänen passt.“



Olaf Goebel Foto: Vilvif

Unter dem Namen Vilvif werden aktuell die beiden neuen Premium-Residenzen in Berlin und Ahrensburg bei Hamburg betrieben. Die Marke Vilvif war im vergangenen Jahr gelauncht worden und wird von der SWS Sophienhaus Wohnbetreuungs- und Servicegesellschaft mbH geführt, dem Joint Venture der beiden Partner Agaplesion und Terragon.

- [vilvif.de](http://vilvif.de)

notwendigen Ressourcen zur Verfügung!

- Entwickeln Sie ein Leitbild und ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement!
- Vernetzen Sie sich, kooperieren Sie in Projekten und mit (Hoch-)Schulen!
- Nutzen Sie Wissen und Erfahrungen, die es schon gibt!
- Beginnen Sie mit kleinen Schritten und entwickeln Sie sich kontinuierlich weiter!
- Nutzen Sie Ihre Handlungsspielräume, um auch Rahmenbedingungen mitzugestalten.“

- Mehr zum Thema: [fh-muenster.de/haushaltswissenschaften/](http://fh-muenster.de/haushaltswissenschaften/)

# QM PRAXIS

## Betreuungsrecht

# Den Wunsch und Willen respektieren

Im letzten Jahr wurde das Betreuungsrecht umfassend reformiert. Das neue Recht tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Damit haben unter anderem Akteure der Tagespflege die Chance, sich im Jahr 2022 umfänglich auf die neue Gesetzeslage vorzubereiten.

Von Heike Jurgschat-Geer

**Mönchengladbach //** Spätestens seit der Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik im Jahr 2009 gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob in Deutschland die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen ausreichend gewahrt werden. Ein dazu durchgeführtes Forschungsprojekt führte im Jahr 2017 zu der Erkenntnis, dass es ein Umsetzungsproblem der rechtlichen Vorgaben in der Praxis gäbe. Daraus resultierte die im letzten Sommer verabschiedete Reform des Betreuungsrechts. Ziel der Reform ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Autonomie zu unterstützen, ohne dabei den erforderlichen Schutz zu vernachlässigen. Die Hilfestellung kann wie bis-

her auch entweder durch einen Betreuenden oder einen Bevollmächtigten erfolgen. Neu ist, dass zukünftig in Notsituationen auch Ehepartnern Entscheidungsbefugnisse für die Zeit der Akutversorgung eingeräumt werden. Im Rahmen der sogenannten Ehegattenvertretung können sie über medizinische Behandlungen entscheiden und zum Beispiel Verträge mit Ihrer Tagespflege abschließen oder die Versorgung einschließlich freiheitseinschränkender Maßnahmen besprechen. Der Zeitraum für die Vertretung insgesamt ist auf maximal drei Monate und für freiheitseinschränkende Maßnahmen auf sechs Wochen begrenzt. Liegt bereits eine Bevollmächtigung oder eine Betreuung vor, ist eine Ehegattenvertretung ausgeschlossen.

Neu ist auch, dass zukünftig die Gerichte bei einer gesetzlichen Betreuung verpflichtet sind, die Aufgabenkreise und Aufgabenbereiche differenziert auf Erforderlichkeit zu prüfen und im Beschluss aufzuführen. Eine „Betreuung in allen Angelegenheiten“ ist damit nicht mehr zulässig. Die wichtigste Änderung des neuen Betreuungsrechts liegt in den Vorgaben zur praktischen Umsetzung. Dazu wurden zwei Kernaspekte im Gesetz herausgearbeitet:

- Der Maßstab für alle Akteure und Handlungen ist der Wunsch und Wille des Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Die Unterstützung hat Vorrang vor der stellvertretenden Übernahme.

Diese beiden Aspekte sollen im Folgenden etwas näher betrachtet werden:

### Ausnahme Selbstgefährdung

Alle Entscheidungen und Handlungen sind zukünftig an dem Wunsch und Willen des Menschen mit Beeinträchtigung auszurichten. Das gilt auch dann, wenn sie von dem Betreuenden als unvernünftig bzw. nicht dem Wohle des Betroffenen dienend bewertet werden. Davon ausgenommen sind Wünsche, die zu einer erheblichen Selbstgefährdung bei krankheitsbedingt fehlender Einsichts- und Steuerungsfähigkeit führen. In diesen Fällen ist von den früheren Wünschen oder dem mutmaßlichen Willen auszugehen. Die Stellvertretung muss darüber hinaus alles tun, um den Betroffenen darin zu unterstützen, einen Willen zu bilden und eine Entscheidung zu finden. Nur wenn das nicht gelingt, darf die Entscheidung stellvertretend von dem Betreuenden oder Bevollmächtigten getroffen werden. Diese Grundsätze sind in dem neuen § 1821 BGB geregelt und gelten auch für die Gerichte und Verfahrenspfleger zum Beispiel bei der Betreuerwahl.

Für die Tagespflege bedeutet das: Alle Entscheidungen, angefangen von den Besuchstagen über die Auswahl der Speisen, der Angebote und Ruhephasen bis zur Frage von Sturzprotektoren und medizinischen Therapien, müssen mit dem Gast besprochen werden und seinem Wunsch und Willen entspre-



Foto: Vincentz Network

**// Alle Entscheidungen und Handlungen sind zukünftig an dem Wunsch und Willen des Menschen mit Beeinträchtigung auszurichten. //**

Heike Jurgschat-Geer

des betroffenen Menschen zu ermitteln und ihm dabei zu helfen eine Entscheidung zu treffen. Sie können dazu ein gemeinsames Gespräch in der Tagespflege organisieren oder alternativ telefonisch ein Vorgespräch führen, damit die unterstützte Entscheidungsfindung im häuslichen Umfeld stattfinden kann. Ausgeschlossen sind zukünftig Situationen, in denen zwischen Tagespflege und Stellvertretung Entscheidungen und Vereinbarungen telefonisch oder persönlich über den Kopf des Gastes hinweg und ohne seine aktive Beteiligung getroffen werden.

- Heike Jurgschat-Geer ist Inhaberin einer Beratung im Gesundheitswesen [jurgschat-geer.de](http://jurgschat-geer.de)

Die Fachzeitschrift „TP – Tagespflege organisieren, leiten, entwickeln“ unterstützt Tagespflegen dabei, Ihre täglichen Aufgaben professionell umzusetzen. Autor:innen wie Heike Jurgschat-Geer schreiben regelmäßig für die 32-seitige Fachpublikation. [tp-tagespflege.net](http://tp-tagespflege.net)

chen. Kann der Gast aufgrund von Beeinträchtigungen diese Entscheidungen nicht mehr selbstständig treffen und liegt eine entsprechende Betreuung oder Bevollmächtigung vor, zieht die Tagespflege den Stellvertretenden hinzu. Seine Aufgabe ist es dann, den Wunsch und Willen

## Sturzprophylaxe in der Pflege Aktualisierung des Expertenstandards

**Osnabrück //** Das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) hat 2021 mit der zweiten Aktualisierung des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“ begonnen. Die Konsultationsphase zur Einbindung der Fachöffentlichkeit findet noch bis zum 27. Mai 2022 statt. Auf der Homepage des DNQP ([dnqp.de/konsultation](http://dnqp.de/konsultation)) sind der Entwurf des aktualisierten Expertenstandards zusammen mit der Präambel, den Kommentierungen der Standardkriterien sowie der aktuellen Literaturstudie einsehbar. Die eingegangenen Hinweise werden vom wissenschaftlichen Team des DNQP und den Mitgliedern der Expert:innenarbeitsgruppe ausgewertet und für die abschließende Bearbeitung des aktualisierten Expertenstandards berücksichtigt. Die Veröffentlichung des Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege, 2. Aktualisierung“ ist für Herbst 2022 geplant.

Die Expertenarbeitsgruppe unter der wissenschaftlichen Leitung von PD Dr. Franziska Zúñiga und Prof. Dr. Michael Simon (beide Universität Basel, Medizinische Fakultät, Institut für Pflegewissenschaft) hat die bisher gültige Fassung des Expertenstandards zur pflegerischen Sturzprophylaxe auf den Prüfstand gestellt und die Standardkriterien und Kommentierungen an den aktuellen Wissensstand angepasst. (ck)

## CHECKLISTE

Heike Jurgschat-Geer

1. Welche Vertretungsregelungen bestehen?
  - > Gesetzliche Betreuung
  - > Bevollmächtigung
  - > Ehegattenvertretung
2. Welche Nachweisdokumente liegen in Kopie vor?
  - > Vorsorgevollmacht
  - > Betreuerausweis i. V. m. Personalausweis
  - > Ärztliche Bescheinigung nach § 1358 Abs. 4 BGB über Ehegattenvertretungsrecht
3. Welche Aufgabenkreise / -bereiche wurden angeordnet?
  - > Gesundheitsvorsorge
  - > Aufenthaltsbestimmung
  - > Vermögenssorge
  - > Wohnungsangelegenheiten
  - > Vertretung gegenüber Behörden und in Gerichtsverfahren
  - > Kontrollbetreuung
4. Ausdrücklich aufzuführende Aufgabenbereiche (§1815 BGB)
  - > eine mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung des Betreuten nach § 1831 Absatz 1 BGB
  - > eine freiheitsentziehende Maßnahme im Sinne des § 1831 Absatz 4 BGB unabhängig davon, wo der Betreute sich aufhält
  - > die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts des Betreuten im Ausland
  - > die Bestimmung des Umgangs des Betreuten
  - > die Entscheidung über die Telekommunikation des Betreuten einschließlich seiner elektronischen Kommunikation
  - > die Entscheidung über die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten der Post des Betreuten

## Das SGB XI – Beratungshandbuch 2022/23

**Häusliche Pflege**  
PFLEGEDIENSTE BESSER MANAGEN

Wer Pflegebedürftige umfassend berät, arbeitet als Pflegedienst erfolgreicher. Umso wichtiger ist es, die Pflegeversicherung mit ihren Veränderungen zu verstehen und erklären zu können. Das Handbuch hilft Informationen praxisnah darzustellen. PDL und Pflegekräfte erhalten das nötige Handwerkszeug, um ihren

Kunden das volle Spektrum der Leistungen der Pflegeversicherung aufzuzeigen. Die überarbeitete Ausgabe des Beratungshandbuchs enthält alle Neuerungen – Stand Januar 2022. Geplante Änderungen der neuen Regierungskoalition, soweit im Koalitionsvertrag konkret benannt, sind informationsweise aufgenommen.



Andreas Heiber  
Das SGB XI – Beratungshandbuch 2022/23  
2022, 52,90 €, Best.-Nr. 21926  
eBook, 39,90 €, Best.-Nr. 21929

Vincentz Network  
T +49 6123-9238-253  
F +49 6123-9238-244  
service@vincentz.net  
[www.haeusliche-pflege.net/shop](http://www.haeusliche-pflege.net/shop)

Jetzt bestellen!  
[www.haeusliche-pflege.net/shop](http://www.haeusliche-pflege.net/shop)



VINCENTZ

## AMBULANTE DIENSTE

### Studie zur Leistungsnutzung

# Viele Leistungsansprüche nicht genutzt

Laut einer Studie verfallen in Deutschland jährlich Leistungsansprüche von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen im Wert von mindestens zwölf Milliarden Euro. Das zeigt eine Studie des Sozialverbandes VdK.

**Berlin //** Für die am 9. Mai veröffentlichte Studie hat der VdK 56 000 Personen befragt. Sie ist damit nach Angaben des Verbandes die bisher größte Studie zur häuslichen Pflege in Deutschland. So haben für die Untersuchung Wissenschaftler der Hochschule Osnabrück errechnet, dass je nach Art der Pflegeleistungen zwischen 62 und 93 Prozent nicht abgerufen werden. Finanziell verfielen allein bei drei wichtigen Hilfsangeboten fast zwölf Milliarden Euro.

### Nur jede Fünfte nutzt den Entlastungsbetrag nach §45b

Besonders auffällig ist die Nicht-Nutzung des Entlastungsbetrages nach §45b. Pflegebedürftigen stehen hier monatlich 125 Euro, etwa für die Unterstützung im Haushalt und für weitere entlastende Leistungen zur Verfügung. 80 Prozent rufen diesen

Angehörigen bei Krankheit oder zur Erholung eine Auszeit ermöglichen soll, von 86 Prozent noch nie beantragt worden sei.

Die Voraussetzungen, die pflegende Angehörige erbringen müssten, um Leistungen abzurufen, seien „teilweise absurd und unangebracht“, sagte VdK-Präsidentin Verena Bentele anlässlich der Vorstellung der Studie. Ihr Verband fordert, einige der Leistungen in einem Budget zusammenzufassen und dieses Pflegebedürftigen unkompliziert zur Verfügung zu stellen.

„Dringend notwendig ist zudem eine unabhängige Beratung“, sagte Bentele. Denn die Studie zeige auch: Erhält ein pflegender Angehöriger keine Beratung, werden deutlich weniger Pflegeleistungen in Anspruch genommen. Wird beraten, steigt die Wahrscheinlichkeit eine Pflegeleistung zu nutzen um ein Vielfaches – etwa bei der Tagespflege von 17 auf

### 80 Prozent des Entlastungsbetrages nach §45b verfallen ungenutzt.

Betrag laut VdK-Studie nicht ab. Damit entgingen ihnen jährlich fast vier Milliarden Euro. Für die Inanspruchnahme müsse insbesondere nachgewiesen werden, dass anerkannte Dienstleister im Haushalt helfen. Jedes Bundesland regelt das allerdings unterschiedlich. In der Corona-Pandemie war diese Bedingung zeitweise aufgehoben worden. An der Nutzung änderte das allerdings wenig. Nicht in Anspruch genommen werden oftmals auch Leistungen der Verhinderungspflege. In 70 Prozent der Fälle nutzten Pflegebedürftige und Pflegenden diese Möglichkeit nicht.

### Forderung nach einem Entlastungsbudget

Hier werden laut Studie Ansprüche von 3,4 Milliarden Euro nicht wahrgenommen. Weitere 4,6 Milliarden verfielen, weil die Kurzzeitpflege, die

83 Prozent.

Eine Zusammenfassung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege sieht auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vor. Allerdings ist dieses Thema über diese Willensbekundungen hinaus bislang nicht auf der operativen politischen Agenda aufgetaucht.

Die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Claudia Moll (SPD), erneuerte vor dem Hintergrund der Studie daher ihre Forderung, ein flexibel einsetzbares Entlastungsbudget müsse zeitnah kommen. Die vorgesehene Zusammenfassung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege müsse rasch umgesetzt werden. Zu prüfen sei zudem, welche weiteren Leistungen in ein solches Entlastungsbudget einbezogen werden sollten.

Die Pläne der Vorgänger-Bundesregierung in Sachen Entlastungsbudget gingen in der Tat weiter als die



Hilfe im Alltag: Allein 80 Prozent des Entlastungsbetrages werden laut VdK-Studie nicht abgerufen.

Foto: juefraphoto / Adobestock

aktuelle Koalitionsvereinbarung. So sollten auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege einbezogen werden. Jedoch hatte es stets Befürchtungen in der Pflegebranche gegeben, durch die Zusammenlegung könnte der Leistungsanspruch finanziell insgesamt gesenkt werden. Daher forderte etwa die Bundesvereinigung der Seniorenassistenten (BdSAD) zuletzt in CAREkonkret, dass der Maximalbetrag durch eine solche Kombination gehalten werden müsse. Zudem herrschte auf Seiten der Anbieter von Tages- und Nachtpflege die Sorge, das Gesamtbudget könnte die Nutzung der Tagespflege zugunsten anderer Leistungen dämpfen.

### Patientenschützer weisen auf fehlende Angebote

Der Vorstand der Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, sagte dem Evangelischen Pressedienst (epd), dass zwölf Milliarden Euro nicht in Anspruch genommen würden, liege an der Situation am Pflegemarkt. „Denn für die monatlich 125 Euro Unterstützung im Haushalt sowie für Kurzzeit- und Verhinderungspflege finden die Hilfsbedürftigen keine entsprechenden Anbieter.“ Zudem sei der Markt an Mitarbeitern leergefegt. Es sei zweifelhaft, ob flexibel einsetzbare Entlastungsbudgets daran etwas grundsätzlich ändern werden. Vielmehr brauche es einen Rechtsanspruch der Pflegebedürftigen gegenüber den Pflegekas-

sen, denn erst dann seien Sachleistungen einklagbar.

In der Tat ist das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Deutschland massiv unterentwickelt. Das Angebot im Bereich Tagespflege ist regional sehr unterschiedlich aufgestellt. Wie ein Entlastungsbetrag, der Leistungen zusammenfasst, daran etwas ändern sollte, ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag nicht. Eine Option ist möglicherweise die ebenfalls im Koalitionsvertrag hervorgehobene zu stärkende Rolle der Kommunen. Ihnen wird mehr Verantwortung für die pflegerische Infrastruktur zugeordnet. Dem vernehmen nach machen sich Länder bereits einzeln auf den Weg hin zu einer stärkeren Steuerung der Pflegeinfrastruktur durch die öffentliche Hand. In Niedersachsen beispielsweise ist dies nach Informationen von CAREkonkret vorgesehen.

Mehr als 80 Prozent der 4,1 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause von ihnen nahestehenden Menschen versorgt, entweder von diesen allein oder mit Hilfe von ambulanten Pflegediensten. Aktuell sind es 3,3 Millionen. Die VdK-Studie zeigt, dass auch in Zukunft die meisten Deutschen die Pflege zu Hause der in einem Pflegeheim vorziehen. Nur zehn Prozent können sich vorstellen in einem Pflegeheim versorgt zu werden, bei den Pflegebedürftigen sind es sogar nur 2,3 Prozent. (ls/epd)

### Entlastung Angehöriger

## Erstes Tageshospiz Niederbayerns

**Vilsbiburg //** Am 6. Mai wurde im niederbayerischen Vilsbiburg das zweite Tageshospiz in Bayern eingeweiht. Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek (CSU) hob anlässlich der Eröffnung des Adjuvantis Tageshospizes Vilsbiburg die Bedeutung innovativer Versorgungsangebote für Schwerstkranke und Sterbende hervor. „Vilsbiburg geht mit der Schaffung von acht Tageshospizplätzen neue Wege bei der Versorgung schwerstkranker Menschen. Bisher gab es in Bayern nur in Nürnberg-Mögeldorf ein solches Hospiz. Auch bundesweit gibt es bislang nur wenige vergleichbare Tageshospizangebote.“

Holetschek betonte: „Die Hospizgäste erhalten hier in Vilsbiburg tagsüber die bestmögliche Betreuung und Pflege durch ein multiprofessionelles Team – und können abends in den Kreis ihrer Liebsten nach Hause zurückkehren. Tageshospize ermöglichen so Schwerstkranken und Sterbenden die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Kontakt mit anderen Gästen. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung pflegender Angehöriger.“ Er hoffe, dass dieses Modell noch viele Nachahmer findet. Durch die unmittelbare Nähe zum Krankenhaus Vilsbiburg und dem stationären Hospiz Vilsbiburg sollen zudem Synergieeffekte genutzt werden. Das Projekt sei ein Aushängeschild für die ganze Region Niederbayern, so der Minister.

Der Freistaat Bayern will die Hospiz- und Palliativversorgung weiter ausbauen, heißt es aus dem Ministerium. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert als Investitionskostenförderung die Errichtung von Hospizplätzen sowie Tageshospizplätzen mit einer Summe von 10 000 Euro je neu geschaffenem Platz. Beim Tageshospiz Vilsbiburg handelt es sich darüber hinaus um ein dreijähriges Modellprojekt. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet durch die Universität Regensburg.

Mit der Eröffnung des Vilsbiburger Tageshospizes gibt es in Bayern mittlerweile ein Angebot von 22 stationären Erwachsenen-Hospizen mit 243 Plätzen, einem stationären Kinderhospiz mit acht Plätzen und zwei teilstationären Tageshospizen mit insgesamt 14 Plätzen. (ck)

### Online-Befragung

## Belastungs- und Beanspruchungssituation ambulant Pflegenden im Fokus

**Dresden //** Mit dem Projekt „Gute Arbeitsorganisation in der ambulanten Pflege“ möchte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen beruflich Pflegenden im ambulanten Bereich – und damit auch deren Gesundheit – zu verbessern.

Um Ansatzpunkte für die Gestaltung sicherer und gesunder ambulanter Pflegearbeit zu identifizieren, müssen zunächst die Anforderungen, die täglich an ambulant Pflegenden gestellt werden, umfassend ermittelt und in ihren Wirkungen kurz- und langfristige Aspekte von Gesundheit untersucht werden.

Hierzu startete die BAuA am 1. Mai 2022 eine bundesweite Online-Befragung, deren Ziel es ist, für ganz unterschiedliche ambulante Pflege-Settings (z. B. häusliche Alten- und Krankenpflege in der Stadt, ambulante Palliativpflege beim privaten Träger auf dem Land, häusliche Intensivpflege, häusliche psychiatrische Pflege) Ansatzpunkte für Verbesserungen in der Arbeitsgestaltung zu identifizieren.

Alle ambulant Pflegenden, die einer regelmäßigen, sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in der ambulanten Pflege nachgehen, nicht mehr in der pflegerischen Ausbildung und mindestens 18 Jahre

jung sind, sind herzlich dazu eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Die Befragung läuft bis zum 30. Juni 2022 und dauert etwa 30 Minuten. Sie wurde seitens der Ethikkommission der BAuA genehmigt.

### Nächste Schritte im Projekt

Um die Erkenntnisse aus der Online-Befragung zu vertiefen und konkrete Ansatzpunkte für die Gestaltung gesunder ambulanter Pflegearbeit identifizieren zu können, führen die Mitarbeiterinnen des Projektes ab dem Spätsommer 2022 zusätzlich Tätigkeitsbeobachtungen bei ambulant Pflegenden in unterschiedlichen

Settings durch. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Merkmalen der Arbeitsorganisation – etwa Stellvertretungsregelungen, der Beteiligung Pflegenden an Entscheidungsprozessen oder der Pausengestaltung – die dazu beitragen können, den Umgang mit den vielfältigen körperlichen und psychischen Anforderungen zu erleichtern.

Auch hierfür sucht das Projektteam noch ambulant Pflegenden, die bereit sind, sich während einer Schicht begleiten und bei der Arbeit (unkritisch) über die Schulter schauen zu lassen. Ein weiterer Projektbaustein ist schließlich die Exploration alternativer Organisations-

konzepte ambulanter Pflege, die ab Herbst 2022 im Rahmen von Workshops erfolgen wird. Im Mittelpunkt dieser Aktivität steht insbesondere das Lernen von anderen – wiederum mit dem Ziel, „Stellschrauben“ für gesundheitsförderliches, menschengerechtes Arbeiten in der ambulanten Pflege zu ermitteln. Sollten Sie oder Ihr ambulanter Pflegedienst Interesse haben, das Projekt zu unterstützen, etwa indem Sie sich vorstellen können, während einer Schicht begleitet zu werden, melden Sie sich gerne bei [Petersen.Julia@baua.bund.de](mailto:Petersen.Julia@baua.bund.de). (ck)

■ Umfrage unter: [soscisurvey.de/ambulante-Pflege2022](https://soscisurvey.de/ambulante-Pflege2022)

## AMBULANTE DIENSTE

Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege

# Rechtsupdate für die Kinderintensivpflege

Tariflöhne, entsprechende Vergütungsverhandlungen und das GKV-IPReG – auf die häusliche Kinderintensivpflege kommt einiges zu. Um diese und weitere Themen ging es beim 1. Pädiatrischen Rechtstag des BHK am 4. Mai.

Von Tim Walter

**Hannover //** Die außerklinische Kinderintensivpflege steht vor ähnlichen Herausforderungen, die auch die ambulante Altenpflege erwarten: Tariflöhne im Sinne des GVWG und deren Auswirkungen auf Vergütungsverhandlungen, die einrichtungsbezogene Impfpflicht oder auch das GKV-IPReG. Beim virtuell durchgeführten ersten Pädiatrischen Rechtstag am 4. Mai sollten einige offene Fragen geklärt werden.

Den Aufschlag machte Arbeits- und Sozialrechtler Prof. Ronald Richter. „Wir hecheln in der Pflege von einem Gesetz zum nächsten“, so Richter. Sein Thema: die tarifähnliche Vergütung, die das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz mit sich bringt. Anspruch auf einen Versorgungsvertrag habe nur, wer auch die Voraussetzungen des § 71 SGB XI erfülle. Ab 1. September sollen nur noch Versorgungsverträge mit Einrichtungen geschlossen werden können, die entweder nach einem echten Tarifvertrag zahlen, ihre Vergütung an einen bestehenden Tarifvertrag anlehnen oder nach den regional erhobenen

Durchschnittswerten zahlen. Die ordentliche Kündigungsfrist für Dienste, die diese Voraussetzungen nicht erfüllten, betrage aber ein Jahr. „Damit sind wir dann schon im zweiten Halbjahr 2023“, erklärt der Rechtsanwalt.

Das Gesetz teile die Branche in diejenigen, die Tarifgebunden oder -ungebunden sind. Bis zum 31. August müssten Dienste nun neue Vergütungsvereinbarungen entsprechend der von ihnen gewählten Tarif-Regelung verhandeln. Ab dem 1. September müssten diese dann umgesetzt werden

### Vergütungsverhandlungen nach den neuen Tarif-Regelungen

Dr. Ulrike Brucklacher, Rechtsanwältin in der Kanzlei Voelker & Partner, erläuterte im Anschluss, was bei den Verhandlungen der neuen Vergütungsverträge auf die Pflegedienste zukommt.

Dienste müssten bereits jetzt die Laufzeit bei der Vergütungsvereinbarung beachten, so Brucklacher. Sollten noch Steigerungen bei Tarifeinführung erforderlich sein, solle ein Sonderkündigungsrecht vereinbart wer-

den, falls die Vergütungsvereinbarung über den 1. September 2022 hinaus geschlossen wird. Die Kassen müssten in sehr kurzer Zeit viele Verhandlungen führen. Diese liefen entsprechend etwas schematischer ab, so die Rechtsanwältin. Dabei kämen besonders Fragen nach der korrekten Entgeltgruppe bei Intensivpflege, die Zahl der erforderlichen Teamleitungen oder die Mitarbeit der Pflegedienstleitung auf. Bei der Wahl entsprechender Tarife sei zudem mit deutlich mehr Urlaub, beispielsweise durch Wechselschicht oder ab einem bestimmten Alter der Mitarbeitenden, zu rechnen. Dies wirke sich auf die Nettoarbeitszeit aus.

Perspektivisch erwarte Brucklacher eine verstärkte Prüfung von Qualifikationen und die Geltendmachung eventueller Rückforderungsansprüche durch die Kassen. Zudem erwarte sie eine Kürzung des Umfangs der Behandlungspflege. Der Trend gehe hin zu stationären Einrichtungen nach § 132a bzw. 132l SGB V und der Markt würde weiter konsolidiert.

### Das GKV-IPReG und die häusliche Kinderintensivpflege

„Bis zum Ende 2022 ändert sich nichts“, erklärt Prof. Richter im letzten Themenblock, einem Rechtsupdate zur Kinderintensivpflege, über die neuen Regelungen nach dem GKV-Intensivpflege- und Rehabilitationsstär-

kungsgesetz (IPReG) und den neuen Bundesrahmenempfehlungen, die bis Oktober 2022 stehen sollen. Hier erwarte er jedoch die Anrufung einer Schiedsstelle, was das Prozedere weiter verzögere. Hier rechne der Sozialrechtler mit einem Abschluss der Verhandlungen im ersten Quartal 2023. Anschließend müssten neue Einzelverträge nach § 132l Absatz 5 SGB V verhandelt werden, darauf folgten die Verordnungen nach § 34c SGB V. Die neuen Bundesrahmenempfehlungen golt zudem altersübergreifend, für Kinder gebe es keine gesonderten Regelungen, so Corinne Ruser, Geschäftsführerin des BHK.

### Impfpflicht: Erste Rückmeldungen der Gesundheitsämter

Seit Mitte März mussten zum Pflegeeinrichtungen melden, welche Mitarbeitenden bisher nicht gegen SARS-CoV-2 geimpft sind. „In einigen Bundesländern kommen jetzt die ersten Rückmeldungen der Gesundheitsämter“, so Corinne Ruser. Einer Weiterbeschäftigung ungeimpfter Mitarbeiter:innen über den 15. März 2022 hinaus stehe nichts entgegen, sofern nicht vom Gesundheitsamt untersagt, erklärt die Rechtsanwältin.

„Der Einsatz von Ungeimpften im Zeitraum zwischen Meldung an das Gesundheitsamt und Erlass eines Betreuungs- oder Beschäftigungsverbots sollte jedoch stets mit besonde-



rer Sorgfalt erfolgen.“ Sollte nämlich das Gesundheitsamt eine Betretungs- und Tätigkeitsverbot ausgesprochen haben, darf die betroffene Person das Unternehmen bis zur Vorlage eines Impfnachweises nicht mehr betreten.

■ Mehr Informationen zum BHK unter: [bhke.de](https://bhke.de)

■ In Kooperation mit dem BHK präsentiert die Redaktion Häusliche Pflege einen Programmstrang zur häuslichen Kinderintensivpflege beim Kongress für außerklinische Intensivpflege und Beatmung am 17. und 18. September 2022. Mehr unter: [kai-intensiv.de](https://kai-intensiv.de)

### Zentrum für Qualität in der Pflege

## Sicherheitskultur im ambulanten Dienst

**Berlin //** Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) hat eine Arbeitshilfe zur Sicherheitskultur in der ambulanten Pflege erarbeitet. Ziel sei es, durch Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Reflexion Gesundheitsrisiken pflegebedürftiger Menschen zu reduzieren und die Zusammenarbeit im Pflegeteam zu verbessern.

Pflegebedürftige Menschen seien bei der Pflege verschiedenen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, zum Beispiel bei der Medikation, Hygiene, Wundversorgung, Mobilisation oder beim Umgang mit Hilfsmitteln, so das ZQP. Zur Prävention entsprechender Gesundheitsschäden sei die Sicherheitskultur in Pflegeorganisationen sehr relevant. Im ambulanten Pflege-Setting sei eine entsprechende Kultur jedoch bisher

kaum etabliert, wie eine Untersuchung des Zentrums zeige.

Daniela Sulmann, Geschäftsführerin Interventionsentwicklung und Praxistransfer des ZQP, erklärt dazu: „Die nachhaltige Etablierung von Sicherheitskultur kann nicht zuletzt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre und einem attraktiven Arbeitsumfeld für Pflegenden beitragen. Mit unseren Arbeitsmaterialien wollen wir dazu anregen, gemeinsam über den Umgang mit Gesundheitsrisiken, kritischen Ereignissen und Fehlern im Pflegedienst nachzudenken – und auch Prozesse und eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen“, so Sulmann.

■ Mehr zu dem Projekt finden Sie in CAREkonkret 19/2022 (S. 12) sowie unter [zqp.de](https://zqp.de).

### Außerklinische Intensivpflege

## Opseo kauft Pflegedienst GtIB

**Itzehoe //** Die Opseo Gruppe hat den außerklinischen Intensivpflegedienst „Gesundheitsteam für Intensivpflege und Beatmung GmbH“ (GtIB) aus dem norddeutschen Itzehoe aufgekauft. „Wir sind sehr glücklich, mit der Opseo Gruppe einen zielgerichteten und fachkompetenten Partner gefunden zu haben, mit welchem wir zusammen die hervorragende Arbeit unseres gesamten Teams nachhaltig stärken und unter Wahrung unserer individuellen Integrität weiter ausbauen können“, sagt Svetlana Ott,

Geschäftsführerin des Pflegedienstes GtIB. „Die Synergienmöglichkeiten passen perfekt“, ergänzt Jürgen Hargarter, ebenfalls Geschäftsführer des Unternehmens. „Ein spannendes Jahr liegt vor uns, wir werden uns nun als Teil eines großen Kollektivs den Aufgaben stellen.“ Personalgewinnung und Einführung eines flächendeckenden Tarifvertrages seien nur zwei Bereiche von vielen, zu denen der Pflegedienst jetzt gemeinsam mit der Opseo Gruppe Antworten finden wolle. (ck)



Vom Best Practice zum Konzeptbaukasten: so gelingt der Aufbruch in die Digitalisierung ...

Kursstart: 16. Mai 2022

T +49 511 9910-175 | [veranstaltungen@vincentz.net](mailto:veranstaltungen@vincentz.net) | [www.hp-digilotse.de](http://www.hp-digilotse.de)



Häusliche Pflege  
PFLEGEDIENSTE BESSER MANAGEN



VINCENTZ

## AMBULANTE DIENSTE

Forschungsprojekt Flexigesa

# Die seelische Last des Einzelnen steigt

Die psychische Gesundheit von Menschen wird stets relevanter, ist gleichzeitig häufig aber ein Tabuthema. Wie diese in Unternehmen besser gefördert werden kann, hat das Forschungskonsortium im Projekt „Flexigesa“ erforscht.

Von Tim Walter

**Bremen //** In den vergangenen vier Jahren hat das Verbundprojekt „Flexible Dienstleistungsarbeit gesundheitsförderlich gestalten“ (Flexigesa) gesundheitliche Belastungen und Ressourcen bei flexibler Dienstleistungsarbeit in den Bereichen ambulante soziale Dienste und IT-Dienstleistungen erforscht. Insbesondere die psychische Gesundheit stand dabei im Fokus. Das Verbundprojekt wird in Zusammenarbeit zwischen dem Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen, der Jade Hochschule (Oldenburg), Gesundheitswirtschaft Nordwest, der HEC GmbH und dem mobiler Sozial und Pflegedienst vacances durchgeführt. Vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Juli 2022 wurde bzw. wird es durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Am 5. Mai fand dazu in Bremen eine Veran-

**// Einfache Arbeit ist harte Arbeit. Wir müssen uns in Politik und Wissenschaft mehr damit beschäftigen und sie mehr in den Blick nehmen. //**

Dr. Guido Becke

staltung zum Projektabschluss statt. Auf Basis der Erkenntnisse wurden gemeinsam mit den Partner-Unternehmen des Projekts praktische Lösungen für gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung entwickelt, umgesetzt und ausgewertet. Die Ziele des Forschungsverbundes sind:

- Analyse und Identifizierung von Ressourcen, Belastungen sowie individuellen wie kollektiven Bewältigungsmustern von Beschäftigten bei flexibler Interaktionsarbeit
- forschungsgestützte Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsförderlicher Gestaltungskonzepte und Praxishilfen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Entwicklung eines wissenschaftlichen Rahmenkonzepts zur gesundheitsförderlichen Gestaltung flexibler Interaktionsarbeit
- Entwicklung und Umsetzung einer Transferstrategie für flexible und interaktive Dienstleistungen mit Fokus auf einer nachhaltigen regionalen Verankerung in der Metropolregion Nordwest.

Kernergebnisse des Projektes sind zwei Leitfäden, mit deren Hilfe Pflegedienste und IT-Dienstleister eine Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen in ihren Unternehmen umsetzen können sowie ein Online-Unternehmenscheck, der hilft, einzuschätzen, wie das eigene Unternehmen hinsichtlich der genannten Themen aufgestellt ist.

### Wertschätzung im Pflegedienst

Als Unternehmenspartner wollte der Pflege- und Sozialdienst vacances aus Bremen verschiedene Ansätze ausprobieren, mit deren Hilfe die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden gestärkt werden kann. Im Fokus stand insbesondere die Wertschätzung des Personals im hauswirtschaftlichen Dienst, oder „Sozialdienst“, wie er im Unternehmen genannt wird. Dieser Ansatz resultierte gleich in mehreren Ergebnissen. Die gesamte Organisation des Sozialdienstes sei umgestellt worden, erklärt Jürgen Weemeyer, Leiter der Abteilung bei vacances.



Dr. Guido Becke (IAW), Julio Cerezo (HEC GmbH), Judith Seidel (Gesundheitswirtschaft Nordwest), Holger Hegermann (vacances) sowie Prof. Dr. Frauke Koppelin (Jade Hochschule, v. l.) bei der abschließenden Podiumsdiskussion.

Foto: Tim Walter

Team-Koordinator:innen setzen jetzt thematische Schwerpunkte bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und es werde geschaut, welcher Kunde zu welchem Mitarbeiter oder welcher Mitarbeiterin passe. Außerdem habe man es geschafft, den gesamten Bereich im Dienst in tarifliche Arbeitsbedingungen einzugliedern.

Bei den Entwicklungen seien die Mitarbeitenden eingebunden gewesen und als Ergebnis fühlten diese sich mehr wertgeschätzt, trugen mehr Verantwortung und hätten sich weiter professionalisiert.

Außerdem wurde eine neue, kürzere Arbeitssituationsanalyse (kurz ASITA) eingeführt, in der die Mitarbeitenden ihre subjektive Sicht auf ihre Arbeitssituation darstellen können. In jährlichen Feedback-Gesprächen können Führungskraft und Personal außerdem gemeinsam Ziele vereinbaren und Geleistetes betrachten. Vor Flexigesa hätte man die Arbeit durch Schulnoten bewertet, erklärt Holger Hegermann, Geschäftsführer von vacances.

Solche Benchmarks funktionierten in der Industrie, der soziale Bereich brauche jedoch andere Maß-

stäbe, so Hegermann weiter. Die Gespräche seien nun individueller und es würde mehr Rücksicht auf die Lebensumstände der einzelnen Person genommen. Außerdem habe das Unternehmen neue Arbeitsanweisungen geschaffen, die in Form einer Willkommens-Mappe an die Mitarbeiter ausgehändigt werden. Darin seien beispielsweise Beschreibungen zu den verschiedenen Krankheitsbildern möglicher Klient:innen enthalten. In einem neuen Trolley, der die Mitarbeitenden nun begleitet, sind gebrandete Jacken und Shirts, aber auch ein Regenschirm, eine Taschenlampe als Schlüsselanhänger oder ein Dienstaussweis enthalten. Die Angestellten hätten für die Zusammenstellung zuvor geschildert, was ihnen im Arbeitsalltag helfen würde. Die einzelnen Neuerungen führten alle zu mehr Zufriedenheit und mehr Identifikation bei den Mitarbeitenden und stärkten so auch die psychische Gesundheit.

### Den Menschen mehr im Blick

„Die seelische Grundlast in der Gesellschaft ist gestiegen“, erklärte Prof. Dr.

Frauke Koppelin, Projektleiterin von Flexigesa bei der Jade Hochschule. „Wir müssen den Menschen mehr in den Blick nehmen, was Risiken und Kapazitäten bei der psychischen Gesundheit angeht. Jetzt müssen wir schauen, wie sich unsere Ergebnisse auf andere Gewerke übertragen lassen und was wir gegebenenfalls anpassen müssen.“

Dr. Guido Becke, Konsortialleiter des Projektes von der IAW der Universität Bremen, fordert ein Umdenken bei Art, wie Gesundheitsförderung in der Wirtschaft thematisiert wird. „Es geht immer nur um betriebliches Gesundheitsmanagement. Was wir brauchen, ist eine ‚Arbeitsgesundheitsförderung‘, die dann alle Arbeitsverhältnisse betrifft – auch Selbständigkeit und Minijobs.“ Außerdem müssten in der Interaktionsarbeit, also der Arbeit im Kontakt mit Menschen, mehr Autonomie und Flexibilität geschaffen werden, so Becke, beispielsweise wenn es um die Ablehnung von Kund:innen gehe.

■ Alle Informationen rund um das Projekt „Flexigesa“ im Internet: [flexigesa.de](https://flexigesa.de)

### D80+ – Hohes Alter in Deutschland

## Studie zeigt Bedeutung vertrauter Umgebung für Menschen mit Demenz

**Berlin //** Hochaltrige Menschen mit Demenz, die in ihren eigenen vier Wänden leben, haben im Schnitt eine höhere Lebenszufriedenheit und weniger Depressionen als gleichaltrige Demenzerkrankte in stationären Pflegeeinrichtungen. Das sind Ergebnisse des siebten Kurzberichts zur Studie „D80+ - Hohes Alter in Deutschland“. Sie zeigen die Bedeutung einer guten häuslichen Pflege für die Betroffenen auf.

### Autonomie in der Häuslichkeit

„Auch wenn die Mehrheit der Menschen ab 80 Jahren sich einer guten kognitiven Gesundheit erfreut, ist eine bedeutsame Zahl Hochaltriger an Demenz erkrankt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, wie wichtig es ist, diesen Menschen so lange

wie möglich ein Leben in ihrer vertrauten Wohnumgebung zu ermöglichen“, sagt die neue Bundesinnenministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen). Die Autonomie, der Schutz und der Halt der eigenen vier Wände seien „entscheidende Faktoren für die Lebensqualität“ der Betroffenen und können schwerwiegende Begleiterscheinungen wie Depressionen abmildern. Dafür müsse die häusliche Pflege gestärkt werden. Neben der professionellen ambulanten Pflege sei die Unterstützung pflegender Angehöriger ein zentraler Baustein. „Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Weiterentwicklung der Familienpflegezeit und der Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige haben wir den richtigen Weg aufgezeigt. Das muss jetzt schnell umgesetzt werden“, so

die Nachfolgerin der zurückgetretenen Ministerin Anne Spiegel (Bündnis 90/Die Grünen).

Der siebte Kurzbericht zur Studie D80+ beschreibt die Auswirkungen kognitiver Einschränkungen auf die Lebensqualität und Versorgung von Menschen ab 80 Jahren in Deutschland. Wesentliche Ergebnisse sind:

- 57 Prozent der Hochaltrigen haben keine kognitiven Einschränkungen.
- Bei einem Viertel (25 Prozent) sind leichte kognitive Beeinträchtigungen feststellbar.
- 18 Prozent sind an einer Demenz erkrankt.

Deutliche Unterschiede zeigen sich beim Bildungsniveau: Während nur sieben Prozent der Hochaltrigen mit hohem Bildungsabschluss von einer

Demenzerkrankung betroffen sind, sind es bei den Menschen ab 80 Jahren mit niedrigem Bildungsabschluss 28 Prozent. Die Mehrheit (69,3 Prozent) der hochaltrigen Menschen mit Demenz lebt in Privathaushalten. Weitere 18,6 Prozent leben in einem Alten- oder Pflegeheim, der Rest lebt in alternativen Wohnformen wie Mehrgenerationenhäusern und Wohnpflegegruppen.

Fast 38 Prozent der Demenzerkrankten in Privathaushalten werden weder von ihren Angehörigen gepflegt noch erhalten sie Unterstützung von einer Tagespflege oder einem ambulanten Pflegedienst. Das weist darauf hin, dass viele Menschen mit Demenz nicht dem Stigma der schwer pflegebedürftigen und betreuungspflichtigen Personen entsprechen. Allein leben kann gerade

zu Beginn der Erkrankung möglich und stärkend für die Betroffenen sein – aber auch kritisch, wenn die Versorgung nicht sichergestellt ist.

Die subjektiv empfundene Lebensqualität ist bei Menschen ab 80 Jahren mit Demenz niedriger als bei Gleichaltrigen ohne oder mit nur geringen kognitiven Einschränkungen. Demenzerkrankte, die zu Hause leben, schätzen ihre Lebensqualität jedoch im Vergleich höher ein als diejenigen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind. Das gilt für alle vier abgefragten Dimensionen von Lebensqualität (Wohlbefinden, Depressivität, Lebenszufriedenheit und Autonomie). (ck)

■ [dza.de/forschung/aktuelle-projekte/hohes-alter-in-deutschland-d80](https://dza.de/forschung/aktuelle-projekte/hohes-alter-in-deutschland-d80)

# MEDIEN

## VERANSTALTUNGEN

### Deutsches Pflege Forum „Lektionen aus der Corona-Pandemie für Pflegebegutachtung und Qualitätsprüfung“

8.6.2022 / Berlin

PMG-GmbH Pflege Management Gesundheit, Berlin, Christian Berges, T +49 30 23006699, c.berges@pmg-pflege.de, deutschespflegeforum.de

### Altenheim Expo 2022

14.–15.6.2022 / Berlin

Vincentz Network, Hannover, Christoph Schulz, T +49 511 9910-172, christoph.schulz@vincentz.net, altenheim-expo.net

### HP PDL Kongress 2022

13.–14.9. in Dortmund, 5.–6.10. in Würzburg und 12.–13.10.2022 in Berlin

Vincentz Network, Hannover, Christoph Schulz, T +49 511 9910-172, christoph.schulz@vincentz.net, hp-pdl-kongress.de

### Fachmesse Rehacare

14.–17.9.2022 / Düsseldorf

Messe Düsseldorf, Projektreferat: Gabi Hainke, T + 49 211 4560-507, HainkeG@messe-duesseldorf.de, Elke Petermann, T +49 211 4560-599, PetermannE@messe-duesseldorf.de, rehacare.de

### Gesundheitswirtschaftskongress 2022

20.–21.9.2022 / Hamburg

Organisationsbüro: Grand Concept, Berlin, T +49 30 20608855, info@gesundheitswirtschaftskongress.de, gesundheitswirtschaftskongress.de

## FEEDBACK, FRAGEN, VORSCHLÄGE?



Melden Sie sich direkt bei uns.

Martina Hardeck  
Redaktionsassistentin Altenheim und CAREkonkret  
T+49 511 9910-135  
martina.hardeck@vincentz.net

Besuchen Sie uns online.

www.altenheim.net, www.carekonkret.net



Begleiten Sie uns auf XING.

Ihre Gruppe Altenheim als Plattform für den Wissensaustausch des Heim-Managements



Folgen Sie uns auf Facebook.

www.facebook.com/altenheim.vincentz



Folgen Sie uns auf Twitter.

Hier zwitschert die Redaktion Altenheim aus der Pflegebranche!  
https://twitter.com/Altenheim2\_0

## MEDIENTIPPS

### Tagespflege

#### Was ändert sich bei der neuen Generation von Tagespflegern?

Das Angebot „Tagespflege“ profitiert von gestiegenen Leistungen und erhöhter Nachfrage. Doch wie ist es um neue Tagespflege-Konzepte bestellt? Lassen sich individuellere Angebote im Rahmen von Quartierskonzepten realisieren? Welche neuen Hygieneanforderungen sind seit der Corona-Pandemie zu beachten? Der Autor analysiert die aktuelle Situation, stellt mögliche Konsequenzen und Chancen für die wirtschaftlich gesicherte Zukunft vor. Er vermittelt Impulse und praxisnahe Hilfen zum Aufbau und Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung. Von den gesetzlichen Vorgaben bis zu organisatorischen und fachlichen Anforderungen.

■ Udo Winter: Tagespflege planen und entwickeln. Die neue Generation. Vincentz Network, Hannover, 2021, 128 Seiten, 44,90 Euro



### KDA-Veröffentlichung

#### Impuls zur Demokratisierung des Wohnens im Alter

Mit der Veröffentlichung will das KDA eine Diskussion um das Leben und Wohnen im Alter(n) anregen. Es geht um das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe in allen Lebensphasen. Hierzu gehört es nicht nur, inklusive Strukturen zu schaffen, sondern auch Menschen in allen Lebenslagen Mitentscheidung zu ermöglichen. Es wird im Buch u.a. aufgezeigt, wie Soreparlamente in Wohnsettings arbeiten, und welche Chancen eine Demokratisierung der Arbeitsstrukturen bietet, um dem Pflexit zu begegnen. Der Titel bewegt sich in der KDA-Tradition, die Heimversorgung bedarfsgerecht weiterzudenken. Das hier zur Diskussion gestellte Leitbild ist jedoch keine 6. Heimgeneration. Es geht darum, sektorenübergreifend Pflegewohnangebote so weiterzuentwickeln, dass sie den Bedarfen der Langzeitpflegebedürftigen und der Mitarbeitenden entsprechen.

■ Ursula Kremer-Preiß: Wohnen 6.0. Mehr Demokratie in der (institutionellen) Langzeitpflege. Kuratorium Deutsche Altershilfe, Berlin, 2021, kostenlose Pdf, zu beziehen unter www.kda.de



Weitere Pflege-Fachbücher finden Sie im Shop unter: [altenheim.net](http://altenheim.net) und [haeusliche-pflege.net](http://haeusliche-pflege.net)



mit  
Christopher Floßbach  
Dr. Marco Kelle  
Siegfried Benker  
Gudrun Kaiser  
Bettina Ongerth  
Pia kleine Stüve  
Oliver Radermacher

Neue Wege – Wohnen im Alter:  
integrativ planen, nachhaltig im Quartier bauen

18.–19. Mai 2022  
in Hannover

Sichern Sie sich Ihre Teilnahme:  
[www.ah-veranstaltungen.de](http://www.ah-veranstaltungen.de)

Altenheim  
Lösungen fürs Management



# STELLENANZEIGEN & BILDUNGSANGEBOTE

35 MINUTEN

nimmt sich der Leser von CAREkonkret jede Woche Zeit für eine Ausgabe. Heim- und Pflegedienstleitungen sowie Leiter ambulanter Pflegedienste nutzen ihre Fachzeitung intensiv.

> Treffen Sie Ihre Zielgruppe!  
Ihre Anzeige wirkt.

Ihre Ansprechpartnerin in der Verkaufsabteilung:  
Frau Vera Rupnow  
T +49 511 9910-154  
vera.rupnow@vincentz.net

Quelle: Entscheideranalyse Pflegezeitschriften 2018

## Finden Sie die Besten!

Mit Stellenanzeigen in CAREkonkret erreichen Sie über 20.000 Heimleitungen, PDL und Leitungen ambulanter Pflegedienste.

**Achtung!**  
Jetzt mit neuen Kombi-Möglichkeiten

## CARE konkret Stellenmarkt

Vincentz Network  
Vera Rupnow  
T +49 511 9910-154  
vera.rupnow@vincentz.net  
media.vincentz.de



### IMPRESSUM

**CAREkonkret**  
Die Wochenzeitung für Entscheider in der Pflege  
altenheim.net

**Verlag:**  
Vincentz Network GmbH & Co. KG,  
Plathnerstraße 4c, D-30175 Hannover,  
T +49 511 9910-000, F +49 511 9910-099  
Ust.-ID-Nr. DE 115699829

Das gesamte Angebot des Verlagsbereichs Altenhilfe finden Sie auf [vincentz.de](http://vincentz.de).

**Chefredaktion (v.i.S.d.P.):**  
Steve Schrader (sts), T +49 511 9910-108,  
F +49 511 9910-089,  
steve.schrader@vincentz.net

**Redaktion:**  
Kerstin Hamann (kh), T +49 511 9910-191,  
kerstin.hamann@vincentz.net  
Darren Klingbeil-Baksi (dk), T +49 511  
9910-193, darren.klingbeil@vincentz.net  
Asim Loncaric (lon), T +49 511 9910-117,  
asim.loncaric@vincentz.net

**Redaktionsassistent:**  
Martina Hardeck, T +49 511 9910-135,  
carekonkret@vincentz.net

**Verlagsleitung:**  
Dr. Dominik Wagemann (dw),  
T +49 511 9910-101,  
dominik.wagemann@vincentz.net

**Medienproduktion:**  
Maik Dopheide (Leitung),  
Birgit Seesing (Artdirection),  
Eugenia Bool, Julia Zimmermann,  
Nadja Twarloh, Claire May (Layout)

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Einholung des Abdruckrechtes für dem Verlag eingesandte Fotos obliegt dem Einsender. Überarbeitungen und Kürzungen eingesandter Beiträge liegen im Ermessen der Redaktion. Beiträge, die mit vollem Namen oder auch mit Kurzzeichen des Autors gezeichnet sind, stellen die Meinung des Autors, nicht unbedingt auch die der Redaktion dar. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen und Handelsnamen in dieser Zeitung berechtigt nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedermann benutzt werden dürfen. Vielmehr handelt es sich häufig um geschützte, eingetragene Warenzeichen.

**Anzeigen:**  
**Leitung:**  
Ingolf Schwarz, T +49 511 9910-102,  
ingolf.schwarz@vincentz.net

**Beratung Anzeigen:**  
Vera Rupnow, T +49 511 9910-154,  
vera.rupnow@vincentz.net

Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 24,  
Preisstand 1.12.2021. Die Mediadaten sind zu finden unter [media.vincentz.de](http://media.vincentz.de).

**Abo/Leserservice:**  
T +49 6123 9238-257,  
F +49 6123 9238-248,  
service@vincentz.net

CAREkonkret erscheint wöchentlich in gedruckter und digitaler Form. Zugang zum digitalen Angebot unter [carekonkret-digital.net](http://carekonkret-digital.net).

Abonnementpreis print 235 Euro pro Jahr, digital 199 Euro pro Jahr, print und digital 269 Euro pro Jahr.

Schüler/-innen und Studenten/-innen erhalten gegen Vorlage eines Studiennachweises 20 Prozent Nachlass auf den Brutto-Jahrespreis.

Alle Preise sind inkl. MwSt. und Versand. Preisstand 1.1.2022.

Bei vorzeitiger Abbestellung anteilige Rückerstattung der Jahrespreise.

Bei höherer Gewalt keine Lieferpflicht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort:  
Hannover

**Druck:**  
Deister- und Weserzeitung  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

© Vincentz Network  
GmbH & Co KG  
ISSN 1435-9286



46794

## Würde und Professionalität

Menschen auf ihrem letzten Lebensweg würdevoll und professionell zu begleiten, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Mit diesem Buch vermittelt Margarete Stöcker Grundlagenwissen, dazu ungewöhnliche Perspektiven und viele Anregungen Neues zu entdecken.

So unterstützt das Basiswerk Pflegenden und Betreuenden mit Informationen zu theoretischen und praktischen Fragen: Welche Abläufe finden im Körper statt? Wie erkenne ich

mögliche Bedürfnisse des Sterbenden? Welche speziellen Angebote kann ich machen? Welche Rolle spielen Glaube und Spiritualität? Wie kann ich Angehörige unterstützen? Welche Hilfen gibt es für mich?

20 Interviews mit Expert:innen verschiedener Berufsgruppen und Religionsgemeinschaften runden das Handbuch ab. Ein wertvolles Buch für alle, die in der Pflege und Betreuung mit dem Sterben umgehen.

### Altenpflege

Vorsprung durch Wissen



Margarete Stöcker  
**Würde und Professionalität**  
in Pflege und Betreuung mit dem Sterben umgehen  
2022, 36,90 €, Best.-Nr. 21907  
eBook, 27,90 €, Best.-Nr. 21945

Vincentz Network  
T +49 6123-9238-253  
F +49 6123-9238-244  
service@vincentz.net  
[www.altenpflege-online.net/shop](http://www.altenpflege-online.net/shop)

Jetzt bestellen!  
[www.altenpflege-online.net/shop](http://www.altenpflege-online.net/shop)



VINCENTZ



4.179  
Abonnenten  
vertrauen  
jede Woche der  
einzigsten Wochen-  
zeitung für das  
Management der  
Pflegebranche in  
Deutschland.

Quelle: IVW II/2021

# markt & partner NAVIGATOR

<p><b>Beratung</b></p>	<p><b>IT- und Kommunikationstechnik</b></p>	<p><b>Wir führen Pflege in die Zukunft mit .snap ambulant</b></p> <p>www.euregon.de <b>euregon®</b></p>	<p><b>Organisation und Verwaltung</b></p>	<p><b>Pflegeplanung</b></p>
<p>Online-Qualitätshandbuchservice <b>WWW.QUAPEN.DE</b></p>	<p><b>EDV-Systeme</b></p> <p>info@sinfonie.de www.meinesoftware.info</p>	<p><b>Löpertz Software</b> GmbH &amp; Co. KG</p> <p>1992 2017 JAHRE Software Entwicklung Kompetenz</p> <p>☎ 02064 / 9684-0 🌐 www.loepertz.de</p>	<p><b>Datenverarbeitung</b></p> <p>VIVENDI@connext.de www.connext.de</p>	<p>VIVENDI@connext.de www.connext.de</p> <p>SENSO® SOFTWARE www.develop-group.de</p> <p>info@sinfonie.de www.sinfonie.de</p>
<p><b>Qualität in Pflegeeinrichtungen</b></p> <p>Arbeitsorganisation   Qualitätsmanagement Konzeptstellungen Pflege- und Betreuung Seminare/Veranstaltungen   Fachvorträge zu unterschiedlichen Anlässen</p> <p><b>WIPP CARE</b> Beratung &amp; Begleitung für Pflegeeinrichtungen</p> <p>Michael Wipp Bismarckstraße 1 A D-74133 Konstanz Tel. +49 (0)721-6184827 info@michael-wipp.de www.michael-wipp.de</p>	<p><b>Software</b></p> <p>VIVENDI@connext.de www.connext.de</p> <p>SENSO® SOFTWARE www.develop-group.de</p>	<p><b>myneva</b> Software im Sozialwesen</p> <p><b>Eine für alle!</b></p> <p>www.myneva.eu</p>	<p><b>Pflegedokumentation</b></p> <p>VIVENDI@connext.de www.connext.de</p> <p>info@sinfonie.de www.sinfonie.de</p>	<p><b>Raumeinrichtungen</b></p>
<p><b>Dienstleistungen</b></p>	<p><b>CGM Clinical Deutschland GmbH</b></p> <p>CGM CompuGroup Medical cgm-clinical.de cgm.com/de T +49 (0) 7355 799-167 F +49 (0) 7355 799-555</p>	<p><b>ProfSys</b></p> <p>Software für die Sozialwirtschaft www.profsys.de · powered by IC-SYS</p>	<p><b>Löpertz Software</b> GmbH &amp; Co. KG</p> <p>1992 2017 JAHRE Software Entwicklung Kompetenz</p> <p>☎ 02064 / 9684-0 🌐 www.loepertz.de</p>	<p><b>wissner-bosserhoff</b></p> <p>Funktional. Intelligent. Menschlich.</p> <p><b>www.wi-bo.de</b></p>
<p><b>Abrechnungssysteme</b></p>	<p><b>EDV Lösungen ambulant + stationär!</b></p> <p>www.dm-edv.de <b>DMEDV 20 JAHRE</b></p>	<p><b>Pflegesatzverhandlungen ambulant + (teil)stationär</b></p> <p>Wirtschaft Ludwig kostenloses Angebot: 0173-3407064 info@wirtschaft-ludwig.de http://www.4p3r.de/</p>	<p><b>Rufanlagen Zubehör</b></p>	<p>Funk AufstehMelder SMART*200g* Set-Lieferung. <b>www.ass-melde.de</b></p>





**VINCENTZ JOBS**  
Der Stellenmarkt

## Entdecken Sie den **Stellenmarkt** der Altenhilfe.

www.vincentz-jobs.de

## MARKT

### Personalgewinnung in der Pflege

# Bewerbungsprozess im Unternehmen klar strukturieren

Um Mitarbeiter:innen für das eigene Pflegeunternehmen zu gewinnen, steht am Beginn ein erfolgreicher Bewerbungsprozess. Dieser sollte nicht isoliert betrachtet, sondern ein Teil der Unternehmenskultur sein.

Von Kathrin Hausberg

**Berlin //** Nach Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln haben im Jahr 2020 in Deutschland bereits rund 230 000 Pflegekräfte in der stationären Pflege gefehlt, 2035 werden es voraussichtlich mehr als 300.000 sein. Bezieht man den ambulanten Bereich ein, wird im Jahr 2035 sogar ein Mangel von fast 500 000 Pflegekräften prognostiziert. Ergänzend dazu verlieren Berufsbilder rund um die Pflege immer mehr an Attraktivität. Hinzu kommt, dass sich, forciert durch die Rahmenbedingungen während der Corona-Pandemie, immer mehr Fachkräfte komplett von der Branche abwenden.

Was braucht also ein Bewerbungsprozess, um in der Pflegebranche erfolgreich zu sein? Zunächst einmal ist es essenziell, den Prozess an sich nicht isoliert zu betrachten, sondern in Ihre Unternehmenskultur einzubinden. Entwickeln Sie Ihre Mitarbeiter:innen zu Ihren Markenbotschafter:innen. Gehen Sie in den Dialog mit ihnen, fördern Sie insgesamt den kollegialen Austausch. Denn der Schlüssel liegt letztendlich darin, diejenigen,

die sich bereits für Sie entschieden haben, einzubinden und immer wieder aufs Neue für sich zu gewinnen. Beginnen Sie damit bereits bei Ihren Nachwuchskräften. Was brauchen diese Mitarbeiter:innen, um langfristig zufrieden zu sein? Wie kann dies gemeinsam erfüllt werden? Meist bewegen die Mitarbeiter:innen die folgenden Themen:

Rahmenbedingungen: Arbeitszeiten, Verlässlichkeit des Dienstplanes, der kollegiale Umgang miteinander, das Gehalt.

- Die persönliche Entwicklungsperspektive: Klammern Sie an dieser Stelle das private Umfeld nicht aus.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Freizeit als Ausgangspunkt für die oben genannten Punkte.

Was macht einen gelungenen Bewerbungsprozess aus? Der Bewerbungsprozess beginnt nicht erst mit einer Stellenausschreibung und endet nicht mit der Einstellung. Onboarding, regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche, die geprägt sind von einer offenen Fehler- und Feedbackkultur, sowie der für beide Seiten zufriedenstellende

Exit von Mitarbeiter:innen sind enorm wichtige Bestandteile. Die interne Kommunikation kann also ein Schlüssel zur erfolgreichen Personalgewinnung in der Pflege sein. Im Rahmen eines Bewerbungsprozess gibt es diesbezüglich zentrale Fragen: Wofür stehen wir als Unternehmen? Wer ist intern an einem Bewerbungsprozess beteiligt und wofür sind die jeweiligen Stakeholder zuständig? Welche Erwartungen haben die Beteiligten untereinander und an die Bewerber:innen? Definieren Sie einen klaren Prozess mit Zeitfenstern. Dies schafft Sicherheit für alle. Lernen Sie sich gegenseitig kennen, um die Bewerber:innen gemeinsam gut und sicher durch den Bewerbungsprozess führen zu können. Bauen Sie eine Beziehung zur/zum Bewerber:in auf und präsentieren Sie ein realistisches Bild vom zukünftigen Arbeitsplatz.

#### Wie werden aus Bewerbungen Einstellungen?

- Inhalt einer Stellenausschreibung: Halten Sie sich kurz und seien Sie ehrlich. Fragen Sie zudem Ihre Mitarbeiter:innen, die die jeweilige Stelle besetzen, ob

sie die Ausschreibung ansprechend finden.

- **Bewerbungskanal:** Je nach ausgeschriebener Stelle lohnt es sich verschiedene Kanäle auszuprobieren. Der gewählte Kanal sollte nicht nur zu Ihren potenziellen Mitarbeiter:innen, sondern auch zu Ihnen als Unternehmen passen. Dies kann von der klassischen Stellenausschreibung on- oder offline bis hin zur Nutzung von Social Media reichen. Social Media: Diese können Sie gut dafür nutzen, Stellenausschreibungen persönlicher zu gestalten. Zeigen Sie dort aber auch ihre Fachlichkeit, ihr Aktivitäten mit Ihren Kund:innen und ihre Wertschätzung gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen. Hier können Sie auch potenzielle neue Mitarbeiter:innen aktiv ansprechen.
- **Art der Bewerbung:** Egal welche Art der Bewerbung Sie wählen, sollte diese möglichst niedrigschwellig sein. Müssen sich Bewerber:innen erst mühsam durchklicken oder ist ein Bewerbungsprozess ohne das Hochladen von bestimmten Dokumenten nicht möglich, verbauen Sie sich die Chance eine:n in der Praxis hoch motivierte:n Mitarbeiter:in kennen zu lernen.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, woher Sie die Zeit nehmen sollen für

die Umsetzung all dieser Hinweise? Ja, zu Beginn ist es zeitintensiv Prozesse auf den Prüfstand zu stellen, gegebenenfalls neu zu definieren und Veränderungen umzusetzen. Es wird ruckeln und Widerstände geben. Vielleicht verlieren Sie sogar zunächst Mitarbeiter:innen, die diesen Weg nicht gemeinsam mit Ihnen beschreiten. Vielleicht ist es sogar kostenintensiv, weil sie zu dem Schluss kommen, eine neue Stelle für die Mitarbeiter:innengewinnung zu schaffen.

Es hängt jedoch viel davon ab, ob ihre Positionen langfristig (mit den passenden Menschen) besetzt sind. Unterbesetzung zehrt an den Kräften ihrer Mitarbeiter:innen. In Folge dessen destabilisieren eine hohe Fluktuation und Krankheitsstände ihre Teams, was auch ihre Kund:innen spüren werden. Umso wichtiger ist es, eine stabile Basis für Sie als starke:n Arbeitgeber:in zu schaffen. Mittel- und langfristig wird es Zeit und Geld sparen, die Sie an anderer Stelle investieren können.

- Die Autorin ist Gründerin und Geschäftsführerin der Kseli UG. Das Unternehmen bietet Beratung, Training und Coaching für kleine und mittelständische Unternehmen im Sozial- und Gesundheitswesen an. [kseli.com](http://kseli.com)

### Der neue ZQP-EINBLICK „Rechte pflegebedürftiger Menschen“

## Was man wissen sollte

**Berlin //** Gute Pflege weist verschiedene, nachvollziehbare Merkmale auf, die sich zum Beispiel aus Gesetzen oder fachlichen Leitlinien und Standards ergeben. Pflegebedürftige Menschen können erwarten, dass diese bei der Pflege beachtet werden. Um ihnen und ihren Angehörigen, Orientierung zu Merkmalen guter professioneller Pflege und ihren Rechten in der Praxis geben, hat das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) in seinem neuen EINBLICK „Rechte pflegebedürftiger Menschen“ dies in zehn Punkten zusammengefasst.

Im ZQP-Kurzratgeber steht, was man zum Thema gute, würdevolle Pflege wissen sollte – beispielsweise, was sie bedeutet und auf welchen Grundwerten sie beruht. So sind Ziele etwa Wohlbefinden, Gesundheit und Sicherheit pflegebedürftiger Menschen. Gute Pflege soll dazu beitragen, möglichst selbstbestimmt und selbstständig leben zu können. „Es darf in der Pflege nicht zu Bevormun-

dung oder Zwang kommen. Selbst wenn pflegebedürftige Menschen sich nicht mitteilen können, muss nach ihrem Willen gehandelt werden. Dafür sollten alle an der Pflege beteiligten Personen sorgen“, erklärt Daniela Sulmann, Pflegefachfrau und Geschäftsleiterin für Interventionsentwicklung und Praxistransfer des ZQP. Den Willen könne man zum Beispiel in einer schriftlichen Verfügung festlegen. Zudem gibt der EINBLICK einen Überblick, welche Grundlagendokumente relevant sind. Dazu gehört die deutsche Pflege-Charta; sie ist das zentrale Grundsatzdokument für eine gute, würdevolle Pflege und erläutert konkret, wie sich die Rechte im Alltag pflegebedürftiger Menschen widerspiegeln sollten. (ck)

- Der Kurzratgeber kann unentgeltlich über die Webseite des ZQP bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden: [zqp.de/bestellen](http://zqp.de/bestellen)

### Gewerbliche Waschmaschinen

## Schneiderei launcht neue Produktlinie

**Solingen //** Mit Cleanic hat Schneiderei Professional eine Produktlinie für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens entwickelt. Ob Seniorenheim, Intensivpflege, Krankenhaus, Rehaklinik oder Kindertagesstätte – die Produktlinie Cleanic sei speziell auf die Anforderungen der Einrichtungen ausgerich-

tet, so der Hersteller. Cleanic besteht aus vier Bausteinen: Hygiene, Service, Technik und Akademie, und stehe für 100% Hygiene in Kombination mit einem Rundum-Sorglos-Service, individuellen Lösungen und regelmäßigen Schulungen der Mitarbeitende. (ck)

- [schneiderei.com](http://schneiderei.com)

[www.altenheim-expo.net](http://www.altenheim-expo.net)





**14. und 15. Juni 2022**  
**Hotel Estrel Berlin**

Planen | Investieren | Bauen | Modernisieren | Ausstatten  
 Der Strategiekongress für Betreiber, Planer und Investoren

**Highlights:**

- Tariftreue und Personal:** Was Träger und Betreiber jetzt beachten sollten
- Telematik-Infrastruktur und Digitalisierung:** Chancen für die Pflege
- Neue Wohnquartiere und Konzepte:** Welche Angebote bestimmen die Zukunft?
- Nachhaltigkeit:** Pflegeunternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität
- Magnet-Häuser:** Wie Sie Mitarbeitende „magnetisch“ anziehen
- Politik trifft Praxis:** Was die Pflege fordert - und was die neue Bundesregierung plant





veranstaltungen@vincentz.net  
T + 49 511 9910 - 175

